

Anlage 01 zu VO/0732/13 - "TOP 50 Vorschläge"

Rang	Text	Stellungnahme
1	Ampelschaltung	
1	<p>Ein Großteil der Ampeln (z.B. im Stadtteil Ronsdorf, Cronenberg) könnten zur einsparung Nachts außgeschaltet werden. Jeder Autofahrer hat in der Fahrschule lernen müssen, dass wenn die Ampel aus ist die Beschilderung gilt. gerade Nachts (von 22-4Uhr) steht man (Autofahrer und Fußgänger) vor Roten Ampeln, obwohl kein Verkehr zu sehen ist. Durch die Abschaltung ist es sicherlich möglich einen gewissen Betrag von Stromkosten einzusparen. Auch die Anwohner an einigen Ampeln würden sich freuen, da vor ihrer Haustür dann einen Lärmbelestigung duch haltene Autos vermindert werden. Des Weiteren ist dadurch auch eine CO2-Einsparung möglich, da niemand mehr unnötig mit laufendem Motor an der Ampel warten muss.</p>	<p>In den Tagungen der Unfallkommission der Stadt Wuppertal, wo Vertreter der Kreispolizeibehörde, Anordnungsbehörde, Fachdienststellen und der Bezirksregierung Düsseldorf teilnehmen, werden die Betriebszeiten von Lichtsignalanlagen unter den verschiedenen Kriterien wie Unfalllage, Sichtverhältnisse, Schulwegsicherung usw. regelmäßig thematisiert und im Konsens festgelegt. Die Stadt Wuppertal betreibt 342 Lichtsignalanlagen, davon werden 92 (27%) Anlagen 24 Stunden lang betrieben und 250 (73%)Anlagen zu festgelegten Zeiten abgeschaltet.</p>
		<p>Über das Internetportal und das Servicecenter der Stadt Wuppertal kann jeder Bürger/in Anfragen zu Themen der Lichtsignalanlagensteuerung an die Verwaltung stellen. Diese Anfragen werden an die Fachdienststelle Straßenverkehrstechnik im Ressort Straßen und Verkehr weitergeleitet.</p>
	<p>Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren</p>	<p>Der Vorschlag wird - wie in der Stellungnahme aufgeführt - bereits umgesetzt. Zu darüber hinaus gehenden Maßnahmen wird die Beratung im Fachausschuss empfohlen.</p>

Rang	Text	Stellungnahme
2	Wahlen zusammenlegen	
2	<p>Eine Wahl kostet die Stadt Wuppertal etwa 400.000 Euro und jede Menge Zeit. Alle Wahlberechtigten müssen angeschrieben werden, die Wahlen, Wahllokale und Wahlhelfer organisiert werden und schließlich die Wahl durchgeführt und ausgezählt werden. Unterm Strich das größte Projekt, was die Stadt immer wieder durchführen muss. Durch den Verzicht eines Jahres seiner Amtszeit würde der Oberbürgermeister seiner Stadt diesen Aufwand ersparen, da die Wahl dann zusammen mit der Wahl des Stadtrats erfolgen würde. Geschätzte 95% des Aufwands als auch der Kosten würden einfach wegfallen. Wie Politik und Bürger gleichermaßen festgestellt haben: wir sind alle bereit, für die Rettung von Wuppertal ein paar Jahre in den sauren Apfel zu beißen, sparsam zu sein und Opfer zu bringen. Wenn jemand mit der Fahne der Sparsamkeit winken sollte, dann der Meister aller Bürger. Dies würde nicht nur sparsam sein, sondern auch ein glaubwürdiges Signal an seine Mitbürger senden, ebenfalls den Gürtel enger zu schnallen.</p>	<p>Bei der vergangenen Kommunalwahl 2009 wurde der Rat der Stadt für fünf Jahre - bis 2014 -, der Oberbürgermeister hingegen für sechs Jahre - seine Wahlzeit endet erst am 20. Oktober 2015 - gewählt. Die Wahlen und Wahlzeiten sollen künftig (ab dem Jahre 2020) wieder am gleichen Tag stattfinden und die selbe Dauer haben (5 Jahre). Um dies zu erreichen, wird der kommende Rat (ab 2014) einmalig für sechs Jahre gewählt und die OB-Wahl im Herbst 2015 für fünf Jahre durchgeführt.</p> <p>Damit eine gleichzeitige Wahl bereits 2014 stattfinden könnte, hat der Landtag mehrheitlich ein "Gesetz zur Stärkung der kommunalen Demokratie" beschlossen, das unter anderem ein einmaliges Niederlegungsrecht für (Ober-) Bürgermeister und Landräte beinhaltet. Die kommunalen Spitzenverbände sehen in dieser Änderung erhebliche Probleme, etwa beamtenrechtlicher Art. Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen, dessen Vorsitzender der Mönchengladbacher Oberbürgermeister Bude (SPD) ist (sein Stellvertreter ist Wuppertals OB Jung) hat sich in dieser Hinsicht eindeutig positioniert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Vorstand hält das Vorhaben der Koalitionsparteien, die Wahl der (Ober-) Bürgermeisterinnen und (Ober-) Bürgermeister und der Räte bis zum Jahr 2020 wieder zusammenzulegen für geeignet, den mit den einzelnen Wahlen verbundenen Aufwand zu vermindern. Zudem könnte so eine Verbesserung der Wahlbeteiligung erreicht werden. 2. Der Vorstand hält jede nachträgliche Änderung von Wahlzeiten für verfassungsrechtlich unzulässig. Der Vorstand weist darauf hin, dass die Überlegungen, über einen freiwilligen Amtsverzicht von Hauptverwaltungsbeamten zu einer vorzeitigen Zusammenlegung der Wahlen bereits im Jahr 2014 zu gelangen, eine Reihe verfassungsrechtlicher Fragestellungen aufwerfen. <p>Oberbürgermeister Jung stellt hierzu fest: "Die Wuppertalerinnen und Wuppertaler haben mir bei der Kommunalwahl 2009 mit großer Mehrheit ihr Vertrauen geschenkt und ich habe ihnen versprochen, mich mit voller Kraft über die Amtszeit von sechs Jahren als Oberbürgermeister für unsere Stadt einzusetzen. Dies werde ich auf jeden Fall bis zum Ende dieser Wahlperiode im Herbst 2015 fortführen und, wenn die Menschen in Wuppertal dies wollen, auch darüber hinaus."</p>
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	<p>Der Vorschlag wird - wie vom Landesgesetzgeber beschlossen - mit der Wahl 2020 umgesetzt. Ein Beschluss des Rates ist nicht erforderlich.</p>

Anlage 01 zu VO/0732/13 - "TOP 50 Vorschläge"

Rang	Text	Stellungnahme
3	Alternativen zum Auto fördern spart mittelfristig Geld	
3	<p>Wuppertal ist bisher eine auf Autos ausgerichtete Stadt. Dies sieht man besonders an den letzten ÖPNV-Kürzungen und an der Stellung des Radverkehrs. Es gilt jedoch, diese beiden Alternativen zu fördern. So wurde bei den Kölner Verkehrsbe-trieben errechnet, dass für jeden Euro, der in den Betrieb der KVB fließt, ein Nutzen in Höhe von 5,30 Euro entsteht: durch wegfal-lende Investitionen in noch mehr Straßen und Parkplätze, nicht erforderliche Ausgaben für mehr Autos in privaten Haushalten und vermiedene Umwelt-, Klima- und Unfallschäden. Hinzu kommen erhebliche Arbeitmarkteffekte. In Wuppertal sollte deshalb statt Kürzungen der ÖPNV wieder im Vordergrund der Planungen stehen und unrentable Linien z.B. durch veränderte Linienwege wieder attraktiver gemacht werden. Durch Förderung von Radverkehrsmaßnahmen (die Nordbahntrasse kann hier als Impulsgeber verstanden werden) kann man zudem weiter viele Kosten, die durch den Autoverkehr entstehen, verringern (und spart noch Kosten im Gesundheitssystem). Hier hat gerade das WuppertalInstitut eine Studie erstellt, wie man mit relativ einfachen Mitteln den Radverkehrsanteil von derzeit 1.5% auf realistische 10% bringen kann. Diesen Anregungen sollte man folgen. Natürlich erfordert all dies Anfangsinvestitionen, jedoch wird dies mittelfristig zu Kosteneinsparungen führen.</p>	<p>Die vermehrte Förderung des ÖPNV ist grundsätzlich wünschenswert, aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen jedoch nicht einfach zu realisieren. Das Mittel "unrentable Linien" z. B. durch veränderte Linienwege wieder attraktiver zu machen, wird sicherlich im Rahmen der Fortschreibung des kommunalen Nahverkehrsplanes ab 2014/2015 thematisiert werden.</p>
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	<p>Der Vorschlag wird - wie in der Stellungnahme aufgeführt - umgesetzt. Ein Beschluss des Rates ist nicht erforderlich.</p>

Rang	Text	Stellungnahme
	Essbare Stadt	
4	<p>Die Stadt Andernach (Rheinland Pfalz) gibt nur noch 10% ihrer ursprünglichen Kosten für die Pflege der Grünflächen aus, weil sie auf den Flächen Nutzpflanzen anbaut die kostenlos von den Bürgern geerntet werden können - die Flächen müssen nicht jedes Jahr neu bepflanzt werden und lassen Platz für Bürgerengagement in den Stadtteilen.</p>	<p>Das Konzept der „Essbaren Stadt“ in Andernach beinhaltet die Anpflanzung von Obst und Gemüse auf öffentlichen Grünflächen. Die Bürgerinnen und Bürger können die von der Stadtverwaltung eingebrachten Nutzpflanzen selbst ernten und verbrauchen (diese Aktivitäten sind auch unter dem Stichwort „Urban Gardening“ oder "Guerilla Gardening" bekannt). Neben einem Einspareffekt bei der Pflege des Öffentlichen Grüns soll hierdurch das soziale Miteinander gestärkt und die Ökobilanz (Stichwort Biodiversität) verbessert werden. Einsparungen ergeben sich in Andernach durch die Umwandlung von aufwändiger zu pflegenden Flächen (Frühjahrs- oder Sommerblumenbepflanzungen bzw. differenzierte Staudenpflanzungen) in Anbauflächen für Gemüse. Ansonsten führt der Anbau von Nutzpflanzen auf allen übrigen Grünflächen zu einer kostenintensiveren Grünpflege, da diese Flächen von Unkraut frei gehalten und turnusgemäß neu angelegt werden müssen. In Andernach wird dieses Problem zum Teil durch den Einsatz von Langzeitarbeitslosen gelöst. In Wuppertal wurden vor vielen Jahren diese kostenintensiveren Frühjahrs- und Sommerblumen-beete sowie Staudenbeete bereits reduziert und in kostengünstige Rasen- oder Gehölzflächen umgewandelt. Die wenigen verbliebenen Schmuckbeete im Engelsgarten, Nordpark und Botanischen Garten bzw. Hardt bilden einzelne Akzente, die bei den Bürgerinnen und Bürgern sehr beliebt sind und in dieser Form erhalten bleiben sollen. In Wuppertal gibt es jedoch bereits verschiedene Formen des „Urban Gardening“. So stellt das Ressort Grünflächen und Forsten dem Verein „Neue Arbeit Neue Kultur e.V.“ eine Fläche an der Luisenstraße, bekannt unter dem Namen „Wandelgarten“, zur Verfügung, ebenso eine Fläche an der Preßburger Treppe („Honiggarten“) und an der Lederstraße. Der Verein hat es sich u.a. zu seiner Aufgabe gemacht, die Idee des „Urban Gardening“ in Wuppertal zu verbreiten und zu etablieren. Brach liegende städtische Flächen mit einer Zwischennutzung in Form von „Urban Gardening“ zu belegen, ist zu begrüßen, insbesondere, wenn mobile Formen der Gartennutzung angewendet werden (Anpflanzung von Gemüse oder Blumen in Kisten o.ä.). Hierfür gibt es immer wieder Interessenten, die sich entweder über den genannten Verein oder als eigenständiger Verein direkt an das Ressort wenden. Das Ressort steht zu diesem Thema auch mit der Liegenschaftsverwaltung in Verbindung, um ggf. geeignete Standorte anbieten zu können.</p>
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	<p>Der Vorschlag wird - wie in der Stellungnahme aufgeführt - umgesetzt. Ein Beschluss des Rates ist nicht erforderlich.</p>

Anlage 01 zu VO/0732/13 - "TOP 50 Vorschläge"

Rang	Text	Stellungnahme
5	Weniger Verkehrszeichen	
5	<p>Immer wieder werden überflüssige Verkehrszeichen angebracht. Ein Halteverbot endet lt. StVO in Fahrtrichtung bei der nächsten Einmündung, da muss kein zweites Schild gegen die Fahrtrichtung angebracht werden. Ein "Verbot der Einfahrt" muss nicht auf beiden Straßenseiten stehen, rechts reicht, wenn ich nicht irre. Auch teils unsinnige Straßenmarkierungen gibt es reichlich. Warum muss eine Sperrfläche aufgebracht werden, wenn Pöller das Befahren der Fläche ohnehin verhindern? Ich kenne zahlreiche solcher Beispiele vom Ölberg. Jedes Zeichen, jede Markierung kostet Geld. Fazit: Nur die Zeichen anbringen, die auch wirklich erforderlich sind.</p>	<p>Dieser Vorschlag greift einen in der Straßenverkehrsordnung verankerten Grundsatz auf. Angesichts der allen Verkehrsteilnehmern obliegenden Verpflichtung, die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften der StVO eigenverantwortlich zu beachten, dürfen Verkehrszeichen oder Fahrbahnmarkierungen nur dort aufgestellt oder angebracht werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Dieses Thema wird in der öffentlichen Diskussion von Zeit zu Zeit unter „Reduzierung des Schilderwaldes“ aufgegriffen.</p> <p>Selbstverständlich ist auch die Stadt Wuppertal als Straßenverkehrsbehörde und als Straßenbaulastträger diesem Grundsatz verpflichtet. Sofern die in dem Antrag genannten Beispiele den Eindruck erwecken, im Wuppertaler Straßennetz würden Finanzmittel für überflüssige Verkehrszeichen und Markierungen ausgegeben, muss dem mit folgenden Hinweisen widersprochen werden:</p> <p>Längere Haltverbotsstrecken, an deren Beginn das VZ 283-10 (Halteverbot Anfang) steht und in deren weiterem Verlauf ein VZ 283-30 (Halteverbot Mitte) die Verkehrsteilnehmer an die geltende Regelung erinnert, bedürfen auch eines Endzeichens, VZ 283-20 (Halteverbot Ende), ungeachtet vorhandener Einmündungen.</p> <p>Verkehrszeichen müssen für die Verkehrsteilnehmer erkennbar sein. Dies erfordert an unübersichtlichen Stellen unter Umständen das Aufstellen eines Verkehrszeichens auch auf der linken Fahrbahnseite.</p> <p>Pöller auf der Fahrbahn, die das unzulässige Befahren einer Straße verhindern sollen, bedürfen unbedingt einer Markierung/Sperrfläche. Die straßenverkehrsrechtliche Wirkung ergibt sich allein aus der Markierung, bei der es sich um ein Verkehrszeichen (VZ 298) handelt. Pöller ohne Sperrfläche wären unzulässige Hindernisse auf der Fahrbahn.</p>
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	<p>Der Vorschlag wird - wie in der Stellungnahme aufgeführt - bereits umgesetzt. Zu darüber hinaus gehenden Maßnahmen wird die Beratung im Fachausschuss empfohlen.</p>

Anlage 01 zu VO/0732/13 - "TOP 50 Vorschläge"

Rang	Text	Stellungnahme
6	Fuhlrott-Museum	
6	Die Sammlung des Fuhlrott-Museums ist zur Zeit verliehen. Wenn sie bis zu einem bestimmten Stichtag nicht zurück gefordert wird, geht sie dauerhaft in Besitz dessen über, der sie geliehen hat. Also: Die Sammlung zurück fordern. Wer knapp bei Kasse ist, verschenkt nichts unüberlegt. Lieber langfristig einen Nutzen in der eigenen Stadt suchen. Ein naturkundliches Museum wäre als weiteres Bildungsangebot für unsere Kinder zum Vorteil. Nichts verschenken!	Auf die von der Verwaltung erstellte Vorlage zur Übertragung der Sammlung des Fuhlrott-Museums http://s4021013.wuppertal-intra.de/net-ai/to0050.asp?__ktonr=59342 wird verwiesen. Die Erörterung sollte ursprünglich in der Sitzung des Kulturausschusses am 26.06.2013 erfolgen, wurde aber auf die kommende Sitzung am 11.09.2013 verschoben. Ergänzend erfolgt noch ein Hinweis zur Art der Sammlungen: Es handelt sich überwiegend um wissenschaftliche Spezialsammlungen, deren Konservierung und Lagerung sehr kostenträchtig ist und die primär der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung dienen. Deshalb ist eine Unterbringung in den großen Forschungssammlungen des Landes NRW aus sachlichen Gründen sinnvoll und aus Kostengründen angezeigt. Der Vorteil für die Stadt Wuppertal besteht darin, dass im Wege einer engen Kooperation mit diesen Instituten für zukünftige naturkundliche Ausstellungen in Wuppertal ein privilegierter Leihzugriff auf den Gesamtbestand jener Institute entsteht. Die Möglichkeiten zu einer hochwertigen Ausstellungsbestückung werden also größer, ohne dass dies mit zusätzlichen Kosten einhergeht.
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	Die Verwaltung empfiehlt, den Vorschlag nicht umzusetzen.
7	Bewegungsmelder einbauen	
7	In öffentlichen/städtischen Gebäuden, wann immer es möglich ist, auf Bewegungsmelder zurückzugreifen. Viele Räume bleiben unnötigerweise beleuchtet z.B. Duschen und Umkleieräume in Sporthallen. Natürlich nur, wo es aus Sicherheitsgründen zulässig ist.	Diese Maßnahme ist nunmehr seit ca. 3 Jahren Standard. Bei der Erneuerung der Beleuchtung im Zuge von Sanierungen werden Tageslichtsensoren eingebaut, die das Licht abschalten, wenn ausreichend Tageslicht vorhanden ist. Dies bedingt natürlich, dass die Benutzer insb. der Sporteinrichtungen sich ansonsten so verhalten sollten, wie es auch zu Hause selbstverständlich sein sollte: Der Letzte macht das Licht aus. Hierzu gibt es für die Schulen ein umfangreiches Projekt zum Energiesparen unter dem Thema: „Energie gewinnt“ Hier werden Schüler zum Energie sparenden Verhalten angeleitet. Die so erwirtschafteten Kosten verbleiben zur Hälfte bei den jeweiligen Schulen. In den beiden vergangenen Jahren konnten so über 300.000 € Energiekosten vermieden werden.
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	Der Vorschlag wird - wie in der Stellungnahme aufgeführt - umgesetzt. Ein Beschluss des Rates ist nicht erforderlich.

Rang	Text	Stellungnahme
8	Reduzierung von Rat und Bezirksvertretungen	
8	<p>Vor dem Gesichtspunkt rückläufiger Einwohnerzahlen erscheint der Rat seit Langem aufgebläht und überdimensioniert. Logisch, dass man sich nicht gerne den eigenen Ast absägt, aber wenn wir Bürger überall sparen oder Gebührenerhöhungen akzeptieren sollen, darf es keine Tabus geben. Ich erwarte darüber hinaus von Verwaltungsleitung und Politik, dass der Vorschlag der Auflösung von einigen BVen nicht nur zögerlich und halbherzig angegangen wird, sondern die Möglichkeiten der Gemeindeordnung bis an ihre Grenzen ausgenutzt werden. Sie dienen weitgehend ohnehin nur als Auffangbecken für wohlmeinende Parteifreunde.</p>	<p>Zur Verkleinerung des Rates: Nach dem Kommunalwahlgesetz ist die Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder festgelegt worden. Sie beträgt in Gemeinden der Größenordnung Wuppertals (über 250.000 bis max. 400.000 Einwohner) 66 Vertreter. Es besteht die Möglichkeit, bis spätestens 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode durch Satzung, die der Rat zu beschließen hat, die Zahl um 2,4 oder 6 zu verringern. In Wuppertal hieße dies, es wäre eine maximale Reduzierung auf 60 Ratsmitglieder möglich. Diese Reduzierung wäre dann in der Tat mit Kosteneinsparungen verbunden.</p> <p>Dem Rat der Stadt Wuppertal ist rechtzeitig vor Ablauf der o. a. Frist diese gesetzliche Möglichkeit aufgezeigt worden; im Beratungsverlauf ist jedoch deutlich geworden, dass für eine entsprechende Reduzierung keine politische Mehrheit erreicht werden konnte. Insofern wird auch der neu zu wählende Rat über 66 Mitglieder – evtl. ergänzt um eine noch nicht bekannte Anzahl gesetzlich vorgesehener Überhang- und Ausgleichsmandate – verfügen.</p> <p>Zur Reduzierung der Bezirksvertretungen: Nach der Gemeindeordnung NRW (§ 35) muss das Stadtgebiet jeder kreisfreien Stadt – wie Wuppertal – in Stadtbezirke aufgeteilt werden. Das Stadtgebiet soll in nicht weniger als 3 und nicht mehr als 10 Bezirke eingeteilt werden.</p> <p>Der Rat der Stadt hat in unserer Hauptsatzung festgelegt, dass es 10 Stadtbezirke gibt: Elberfeld, Barmen, Oberbarmen, Heckinghausen, Langerfeld-Beyenburg, Ronsdorf, Cronenberg, Uellendahl-Katernberg, Elberfeld-West und Vohwinkel.</p> <p>Für jeden Stadtbezirk ist eine Bezirksvertretung zu wählen, die aus mindestens 11 und höchstens 19 Mitgliedern besteht. Die Anzahl der Mitglieder in den Bezirksvertretungen orientiert sich in Wuppertal an der Größe (nach Einwohnern) der jeweiligen Stadtbezirke und ist ebenfalls in der vom Rat beschlossenen Hauptsatzung festgelegt worden. So haben die Bezirksvertretungen Elberfeld und Barmen – als größte Stadtbezirke – jeweils 19 Mitglieder; die Bezirksvertretung Ronsdorf beispielsweise hingegen nur 15 Mitglieder. Eine Reduzierung der Anzahl der Mitglieder würde einen Ratsbeschluss erforderlich machen.</p> <p>Die Bezirksvertretungen entscheiden – soweit der Rat nicht ausschließlich zuständig ist – in allen Angelegenheiten, die nicht wesentlich über ihren Stadtbezirk hinaus gehen, insbesondere</p>

Anlage 01 zu VO/0732/13 - "TOP 50 Vorschläge"

Rang	Text	Stellungnahme
		<p>in folgenden Angelegenheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltung/Ausstattung der im Stadtbezirk gelegenen Schulen und öffentlichen Einrichtungen - Angelegenheiten des Denkmalschutzes - Kulturelle Angelegenheiten des Stadtbezirkes - Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen - Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine und Verbände. <p>Detaillierte Regelungen enthält die Gemeindeordnung NW (§§ 35 – 39) und die Hauptsatzung der Stadt Wuppertal, die im Internet abrufbar ist.</p> <p>Da die Neufestlegung der Stadtbezirksgrenzen und damit die vorgeschlagene Reduzierung der Stadtbezirke/Bezirksvertretungen rechtzeitig zum Ende der Wahlzeit des Rates erfolgen muss, hat die Verwaltung auch hierzu alternative Vorschläge unterbreitet.</p> <p>Für eine Reduzierung der Bezirksvertretungen gibt es jedoch aktuell keine politische Mehrheit im Rat der Stadt, so dass auch in der kommenden Kommunalwahlperiode 10 Bezirksvertretungen in Wuppertal bestehen werden (s. Ratsbeschluss vom 07.05.12 zur Drucksache Nr. VO/0114/12).</p>
	<p>Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren</p>	<p>Weil der Rat im Vorjahr bindende Beschlüsse für die nächste Wahlperiode gefasst hat, kann erst der im nächsten Jahr neu zu wählende Rat sich mit dem Vorschlag befassen.</p>

Anlage 01 zu VO/0732/13 - "TOP 50 Vorschläge"

Rang	Text	Stellungnahme
9	Dreck-Weg-App	
9	<p>In Dresden können Müllberge, Sperrmüllhaufen oder überfüllte Abfallcontainer per Smartphone-App (zusätzlich zum Telefon) gemeldet werden. Das entlastet die Fachämter (laut Zeitungsmeldung) und sorgt für eine schöneres, lebenswerteres Stadtbild. Es wäre auch einfacher Weg, um z.B. Nazi-Aufkleber im öffentlichen Raum schnell zu beseitigen. Wenn die Technik auch bei uns eingesetzt werden kann, sollte man die Lizenzkosten zahlen und so die Kommunikation zwischen Bürger + Verwaltung vereinfachen.</p> <p>Verweise: http://www.lvz-online.de/nachrichten/mitteldeutschland/dreck-weg-app-startet-in-dresden--verschmutzungen-im-stadtgebiet-koennen-gemeldet-werden/r-mitteldeutschland-a-179385.html , http://www.dnn-online.de/dresden/web/dresden-nachrichten/detail/-/specific/Stadt-zieht-positive-Bilanz-der-Dreckweg-App-997494514 und http://statistik-dresden.de/archives/7578</p>	<p>Die Stadt hat bereits ein funktionsfähiges und leistungsfähiges (Melde-)System, nämlich die Zentrale der AWG, die Hotline der ESW , das Umwelttelefon der Stadt und ggf. die Zentrale der Stadt. Diese Systeme basieren auf dem direkten Kontakt, und dies ist auch notwendig, da in aller Regel Rückfragen (z. B: Art des Grundstücks (privat/öffentlich), gab es eine Sperrmüllsammlung oder einen Sperrmüllsondertermin, Wiederholungsfall, Verschmutzung seit wann, etc. ...) notwendig sind.</p> <p>Eine "schnelle Eingreiftruppe" zur Stadtsauberkeit besteht darüber hinaus nicht - in aller Regel werden die regulären Reinigungskräfte vor Ort die Meldungen abarbeiten.</p> <p>Die Dreck-Weg-APP stellt einen zusätzlichen, immer wichtiger werdenden Kommunikationskanal für die Bürger mit der Verwaltung dar. Technisch ist die APP bereits realisiert und soll mit der Version 2.0 der Wuppertal-APP erscheinen.</p>
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	<p>Der Vorschlag wird - wie in der Stellungnahme aufgeführt - umgesetzt. Ein Beschluss des Rates ist nicht erforderlich.</p>

Anlage 01 zu VO/0732/13 - "TOP 50 Vorschläge"

Rang	Text	Stellungnahme
10	Öffentliche Kostenkontrolle beim Döppersberg-Umbau	
10	<p>Das Döppersbergumbau soll 105 Mio. € kosten – und keinen Cent mehr. Geht das überhaupt? Aufgrund der langen Bauzeit gehen Wuppertals Politiker davon aus, dass der Umbau doch mehr als geplant kosten könnte. Im Durchführungsbeschluss steht wörtlich: "Bei der Neugestaltung des Döppersberg ist – wie bei sämtlichen Bauprojekten dieser Größenordnung – mit einer Steigerung des Baupreisindex zu rechnen." Der lange Ausführungszeitraum gehe mit entsprechenden Unsicherheiten in Bezug auf die Kostenentwicklung einher. Kürzlich schreckte ein Interview der WZ mit dem Unternehmer Heinz Schmiersal die Öffentlichkeit auf, der Baukosten von 300 Mio. € für realistisch hielt. Was kann man da tun? Eine Möglichkeit ist die, für größtmögliche Transparenz bei allen mit dem Bauprozess zusammenhängenden Vorgängen zu sorgen indem man eine Internetplattform aufbaut, die diese in einem Soll-Ist-Vergleich abbildet. Die Planungs- und Umsetzungsschritte sowie Kalkulationen und Zahlungsflüsse müssten möglichst detailliert beschrieben, die Verfahrensbeteiligten genau benannt werden. Wenn alle am Bauprojekt Beteiligten wissen, dass ihnen bei jedem ihrer Schritte die Öffentlichkeit quasi über die Schulter schaut, werden sie schon allein dadurch vorsichtiger und umsichtiger handeln. Mögliche Fehlerquellen könnten eventuell frühzeitig erkannt und dadurch vermieden werden. Die Verwaltung könnte weniger leicht von Bauunternehmen unter Druck gesetzt werden.</p>	<p>Für das Projekt Neugestaltung Döppersberg wurde ein eigenes Ratsgremium, die Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg (PBK), eingerichtet. Diese Kommission hat sich zum Ziel gesetzt eine größtmögliche Transparenz für Politik und Bürger im Projekt Döppersberg zu schaffen. Aufgaben der Kommission sind unter anderem die Steuerung des Projektes Döppersberg mit abschließenden Entscheidungen, die Überwachung der Einhaltung der städtebaulichen und planerischen Ziele und auch die Überwachung der Zielvorgaben der Zeit- und Kostenplanung. Die Kommission tagt in regelmäßigen Abständen seit 2011 in öffentlicher Sitzung, hier werden alle Dinge rund um die Neugestaltung Döppersberg entschieden und berichtet. Aufgrund der Vorgaben des Datenschutzes und vertragsrechtlichen Belangen sowie der Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Projektbeteiligten, ist eine Bereitstellung von sämtlichen Kalkulationen und Zahlungsflüssen sowie die Nennung der Verfahrensbeteiligten auf einer Internetplattform nicht möglich. Dennoch ist wie oben beschrieben, alleine durch die Existenz der PBK, eine größtmögliche Transparenz im Projekt Döppersberg gewährleistet.</p>
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	<p>Der Vorschlag wird - wie in der Stellungnahme aufgeführt - umgesetzt. Ein Beschluss des Rates ist z.z. nicht erforderlich.</p>

Anlage 01 zu VO/0732/13 - "TOP 50 Vorschläge"

Rang	Text	Stellungnahme
11	Die Bürgerbeteiligung fortführen	
11	<p>So wie bei jedem Instrument muss auch das Instrument der Bürgerbeteiligung am Haushalt eingeübt werden, sowohl von den Bürgern als auch von der Verwaltung. Die steigende Beteiligung kurz vor Schluss der Einreichphase zeigt, dass die Bürger gerade erst begonnen haben, sich mit Fragen zum Haushalt zu beschäftigen. Um mehr Kompetenz zu erlangen braucht es die Zeit, sich in die schwierige Materie der Stadtfinanzen einzuarbeiten, zu wissen was geht und was rechtlich nicht möglich ist (siehe Diskussion zum 5 Euro-Soli für Wuppertal). Das Interesse ist erwacht, es kann in den nächsten Jahren weiter entwickelt werden. Manche Vorschläge werden verworfen, andere möglicherweise wieder aufgenommen und weiter entwickelt werden, neue, bessere Vorschläge kommen dazu. Aus einer einmaligen Ideensammlung wird ein Diskussionsprozess werden, der langfristig das Interesse der Bürger an der Entwicklung ihrer Stadt fördert. Zunächst ist dies mit einem erhöhten Aufwand seitens der Verwaltung verbunden. Langfristig werden die stetig verbesserten Vorschläge aber zu noch mehr Einnahmen/weniger Ausgaben führen, weshalb der Vorschlag unter Einsparung eingeordnet wird.</p>	<p>Die Bürgerbeteiligung zum Haushaltsplan wurde aufgrund der Erfahrungen aus der letzten Bürgerbeteiligung weiter entwickelt. Nachdem die Phase I beendet ist, bleibt die Phase II der Bürgerbeteiligung zum Haushaltsplanentwurf 2014/2015 abzuwarten. Danach ist die Bürgerbeteiligung auszuwerten. Über Art und Umfang künftiger Bürgerbeteiligungen im Rahmen des Haushaltsplans wird danach zu entscheiden sein.</p>
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	<p>Der Vorschlag wird - wie in der Stellungnahme aufgeführt - umgesetzt. Ein Beschluss des Rates ist zz. nicht erforderlich.</p>

Anlage 01 zu VO/0732/13 - "TOP 50 Vorschläge"

Rang	Text	Stellungnahme
12	Ruinensteuer	
12	<p>Neben der Hundesteuer wurde hier eine Pferdesteuer vorgeschlagen... Ich möchte mal eine "Ruinensteuer" vorschlagen, diese Idee ist was ganz neues aber vielleicht lohnt es sich mal darüber nachzudenken. Ruinensteuer soll heißen, wenn der Eigentümer einer Immobilie diese nicht nutzt und einfach verkommen und verfallen lässt, soll der Eigentümer eine Strafgebühr abhängig der Grundfläche zahlen. Diese Vermeidungsgebühr soll steuern, dass Gebäude zu einem Schandfleck innerhalb des Stadtgebietes verkommen. Der Eigentümer hat die Möglichkeit die Steuer zu vermeiden in dem er die Immobilie in einen akzeptablen Zustand überführt oder er kann sich von der Immobilie trennen. Beispiele gibt es im Stadtgebiet genug, so war beispielsweise das Haus Friedrich-Engels-Allee 140 in der Vergangenheit ein gutes Beispiel dazu. Auch für die Gebäude an der Hatzfelder Str. (die deutlich von der A46 sichtbar sind), sehe ich ein guter Grund für so eine Maßnahme. Viele Flächen könnten so wieder sinnvoll einer neuen Nutzung überführt werden und es brauchen keine neuen Flächen am Stadtrand für neue Wohnbebauung geopfert werden. Parallelen sehe ich mit den Kraftfahrzeugen, diese dürfen auch nur mit gültigen TÜV am Straßenrand stehen, So dürfen m.M. Immobilien in der Stadt auch nicht einfach vor sich hin verfallen und eine Gefahr für Passanten darstellen. Das Potential der Gebühren könnte mehrere 10.000 bis zu einigen Millionen Euro ausmachen und das Stadtbild und der Immobilienmarkt profitiert auch davon.</p>	<p>Eine Kommune hat kein unbegrenztes Steuer- Erfindungsrecht. Es muss sich um eine Verbrauchs- bzw. Aufwandsteuer handeln, die an einen privaten Konsum anknüpft. Darüber hinaus darf es nicht bereits eine gleichartige Steuer geben. Bei einer „Ruinensteuer“ sind die Voraussetzungen nicht erfüllt. Es fehlt die Anknüpfung an einen Konsum einer Privatperson. Und zudem gibt es für Grundeigentum schon eine Steuer, die Grundsteuer.</p> <p>Das Problem der verfallenen Gebäude wird derzeit in der Stadtverwaltung von einer Arbeitsgruppe bearbeitet. Verfallene Immobilien („Schrottimobilien“) wurden erfasst, rechtliche Instrumentarien wurden recherchiert und bewertet. Es sollen Ansätze erarbeitet werden, wie in konkreten Einzelfällen durch informelle und/oder rechtliche Instrumente derartige Schrottimobilien beseitigt werden können.</p> <p>Da die Einführung einer Ruinensteuer -wie geschildert- aus Rechtsgründen nicht möglich ist, kann auch keine deutsche Gemeinde benannt werden, die diese Steuer erhebt. Im Internet gibt es den Verweis auf eine Gemeinde Amel, die die Steuer für die Zeit von 2006-2009 eingeführt haben soll. Diese Gemeinde liegt aber im deutschsprachigen Ostkanton Belgiens und unterliegt daher belgischem Recht.</p>
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	<p>Der Vorschlag wird - wie in der Stellungnahme aufgeführt - teilweise umgesetzt. Ein Beschluss des Rates ist nicht erforderlich.</p>

Rang	Text	Stellungnahme
13	Sinnvolle Fahrzeugbeschaffung in der Feuerwehr	
13	<p>Derzeit laufen erste Planungen für neue Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr. Nach dieser Planung sollen sämtliche neuen Löschfahrzeuge mit Seilwinden ausgestattet werden. Die Einsatzauslastung dieser Seilwinden ist extrem gering. Dafür sind die Unterhaltskosten und Anschaffungskosten umso gewaltiger. Jede Winde muss einmal im Jahr geprüft werden um auch einsatzbereit zu bleiben. Derzeit verfügen bereits alle neueren Löschfahrzeuge und Rüstfahrzeuge über kaum genutzte Seilwinden. Zusätzliches Einsparpotential ergibt sich bei der Fahrzeugnutzung und Neubeschaffung. Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr (BF) werden nach einer bestimmten Frist verkauft. Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr (FF) werden genutzt, bis sie nicht mehr reparabel werden. Eine Neuanschaffung ist dann unausweichlich. Wenn Fahrzeuge der BF nach der Frist nicht verkauft werden, sondern an die FF gegeben werden, kann man bei Neuanschaffungen deutlich sparen und hat zugleich den Vorteil, dass auch neue Technik bei der FF Einzug hält. Beispiel für diese Beschaffungspolitik ist die Stadt München. Auch Remscheid! Vorschlag: Anpassung der BF Fahrzeuge an FF und nicht so überdimensioniert. Alle 4 Jahre neue Fahrzeuge mit Technik in den Löschzug! Weitere 4 Jahre in der Reserve und dann zur FF. So bekommen BF und FF gutes Material und die Stadt kann sparen. Ein BF Fahrzeug kostet ca. 450.000,- Euro pro Stück. Ein FF Fahrzeug ca. 300.000,- Euro.</p>	<p>Die Beschaffung einer neuen Generation von Hilfeleistungslöschfahrzeugen für die Berufsfeuerwehr erfolgt gemeinsam mit der Feuerwehr Solingen. Die Betrachtung, „kleiner und kompakter“ zu werden, ist für die Feuerwehr nicht neu. Als Ergebnis soll ein kompakteres Fahrzeug als jetzt in den Einsatz gehen. Die Grundlage bildet künftig wie bei den größeren Löschzügen der Freiwilligen Feuerwehr ein genormtes Löschfahrzeug des Typs HLF 20. Tatsächlich liegen die Kosten für ein Löschfahrzeug der Kategorie HLF 20 ohne Zusatzbeladung nach Norm bei ca. 350.000 € (brutto). Mit zusätzlicher ortsspezifischer Ausstattung sind 450.000 € brutto für ein Neufahrzeug zu kalkulieren. Bei der Planung der nächsten Fahrzeuggeneration stehen feuerwehrtechnische Anforderungen wie z.B. Volumen Löschwasser- und Schaummittelbehälter, maschinelle Zugeinrichtung (Seilwinde) und Beladung mit Blick auf heutige einsatztaktische Notwendigkeiten auf dem Prüfstand. Auch hinsichtlich der Fahrzeugnutzung bzw. Weiternutzung nach Außerdienststellung bei der Berufsfeuerwehr werden ernsthafte Überlegungen angestellt, die Fahrzeuge nach Abnutzung, Kilometerleistung, etc. umzuverteilen. Reduziert man den geposteten Beitrag und auch die entsprechenden Kommentare auf den Sachinhalt „Downsizing und neue Art der Fahrzeugnutzung im gesamten Lebenszyklus“, wollen wir zukünftig genau in diese Richtung gehen.</p>
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	<p>Der Vorschlag wird - wie in der Stellungnahme aufgeführt - teilweise umgesetzt. Ein Beschluss des Rates ist nicht erforderlich.</p>

Anlage 01 zu VO/0732/13 - "TOP 50 Vorschläge"

Rang	Text	Stellungnahme
14	Umbau auf Solaranlagen auf den Sportplätzen	
14	<p>Als Sportler in unser Stadt kommen ich auf einige Sportplätze herum und frage mich immer wieder, warum auf soviel Dachflächen keine Solaranlagen für Duschwasser montiert sind. Das kann ich nicht verstehen. Ich habe hier mal eine einfache Rechnung gemacht. Bei einen täglichen Verbrauch von 20 Litern Warmwasser pro Person ergibt sich ein Jahresverbrauch von etwa 7000 Liter bzw. 7 m³. Diese Wassermenge hat bei einer Entnahmetemperatur von 38 °C. (Der Energieinhalt wird die insgesamt freigesetzte Wärmemenge bezeichnet, einem Liter Heizöl wird eine Wärmemenge von rund 10 kWh, aus einem m³ Erdgas H wird eine Wärmemenge von ca. 10,5 kWh freigesetzt). Also wären hier ca. 227 kWh Energie verbraucht. Für eine moderne Heizungsanlage, die kaum auf den Sportanlagen vorhanden sind muß hier eine Energie von 285 kwh von Öl oder Gas aufgebracht werden. Bei einem Brennstoffpreis von ca. 5 Cent pro kWh ergeben sich Kosten der Warmwasserbereitung für eine Person von rund 28 € im Jahr .Erreicht der solare Deckungs-grad einer Solaranlage 60%, können Sie auf das Beispiel bezogen, 60% der bisherigen Öl- oder Gasmenge bzw. der Kosten dafür einsparen. Das sind pro Person ca. 165 kWh. Gerade im Energiebereich ist soviel Einsparung drin. Bei höherem Warmwasserverbrauch, schlechterem Wirkungsgrad der Heizungsanlage, hohen Verlusten auf einer Zirkulationsleitung usw. liegt die Einsparung entsprechend höher. Was auch aufgefallen ist, dass auf Sportanlagen kaum was an Wärmeisolierung gemacht wird.</p>	<p>Der Einsatz von thermischen Solaranlagen zur Warmwasser-Bereitung wird bei Objekten mit großem Warmwasserbedarf (wie Sportanlagen und Bädern) nach der internen "Energieeffizienzrichtlinie" im Einzelfall auf seine Wirtschaftlichkeit hin geprüft.</p> <p>Grundsätzlich sind solche Anlagen nicht wirtschaftlich zu betreiben, wenn sie ganzjährig für die Warmwasserbereitung verwendet werden sollen, die Sonneneinstrahlung aber nicht ausreicht und deshalb parallel eine konventionelle WW-Bereitung benötigt wird.</p>
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	<p>Der Vorschlag wird - wie in der Stellungnahme aufgeführt - teilweise umgesetzt. Ein Beschluss des Rates ist nicht erforderlich.</p>

Rang	Text	Stellungnahme
15	Bürgerbeteiligung	
15	<p>Nutzung des Zoo-Stadions für mehr Veranstaltungen, wie z.B. Konzerte. Es kann nicht sein, dass aufgrund einzelner Anwohner auf diese Einnahmen verzichtet werden muss. Das Stadion ist schließlich älter als die meisten Anwohner. Dies erhöht auch die Attraktivität der Stadt und es kommen Menschen aus anderen Städten, wodurch auch zusätzliche Einnahmen generiert werden.</p>	<p>Bereits jetzt finden auf dem Stadiongelände auch Veranstaltungen wie Jahr- und Flohmärkte, Stadtfeste und Public-Viewing (Sportveranstaltungen) statt.</p> <p>Eine Nutzung des Hauptplatzes mit den Zuschauerrängen für Konzerte o.ä. ist zurzeit leider aufgrund der baurechtlichen Situation nicht möglich. Das Stadion liegt am Rande eines reinen Wohngebietes (Zooviertel). Für den Hauptplatz wurde in 2008 bei Errichtung der neuen Stehtribünen nur eine Baugenehmigung für Sportveranstaltungen erteilt.</p> <p>Ob und in welchem Umfang andere Veranstaltungen möglich sind, muss anhand eines konkreten Veranstaltungskonzeptes im Rahmen eines umfassenden Genehmigungsverfahrens entschieden werden. Dabei spielen u.a. auch immissionsrechtliche und verkehrliche Belange sowie insbesondere Sicherheitsanforderungen eine entscheidende Rolle.</p> <p>Anfragen für derartige Veranstaltungen liegen dem Sport- und Bäderamt momentan nicht vor.</p> <p>Die Sportverwaltung ist im Gespräch mit einer Agentur, die ein attraktives und wirtschaftlich tragfähiges Veranstaltungskonzept für das Stadion erarbeiten will. Auf dieser Grundlage soll dann der erforderliche Bauantrag gestellt werden, um nach Erteilung der Genehmigung Veranstaltungen durchführen und akquirieren zu können.</p>
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	<p>Der Vorschlag wird - wie in der Stellungnahme aufgeführt - umgesetzt. Ein Beschluss des Rates ist nicht erforderlich.</p>
16	Kontrolle der Kosten bei den unterschiedlichen Bauvorhaben	
16	<p>Man erlebt es immer wieder, dass der Kostenrahmen bei diversen Bauvorhaben überschritten wird. Das beginnt bereits bei den Bietern, wo (prinzipiell ?) der Billigste genommen wird. Oft wird die Bonität nicht entsprechend geprüft, so dass der Bieter u.U. bald das Handtuch wirft. Oder es entstehen Nachforderungen, weil ohne Sorgfalt geplant wurde. Es kann doch nicht sein. Hier sollte also der Hebel angesetzt werden, um Nachträge zu vermeiden. Auch wenn die einzelnen Planungsphasen mit entsprechenden Kostenermittlungen durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft werden wäre es vielleicht besser Aufbau eines effizienten Baukosten-Controlling". Auch Projekte werden zunächst immer "schöngerechnet", um sie politisch durchsetzen zu können auch darüber sollte nachgedacht werden. Fazit ist</p>	<p>Bei der Prüfung und Wertung der Angebote werden selbstverständlich vor der Preisprüfung auch die Eignung des Bieters und die der angebotenen Leistung eingehend untersucht. Wenn die Angebote diese Eignungsprüfungen nicht bestehen- obwohl sie die „preiswertesten“ wären- so kommt es zum Ausschluss und zur Änderung der Rangfolge. Bei den noch „verbliebenen“ Angeboten, die die Eignungsprüfung bestanden haben, ist die „Auskömmlichkeit“ der angebotenen Preise zu prüfen. Danach ist in den meisten Ausschreibungsverfahren der Preis letztlich das Zuschlagskriterium.</p>
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	<p>Der Vorschlag wird - wie in der Stellungnahme aufgeführt - umgesetzt. Ein Beschluss des Rates ist nicht erforderlich.</p>

Anlage 01 zu VO/0732/13 - "TOP 50 Vorschläge"

Rang	Text	Stellungnahme
17	Stadtmarketing ausschreiben	
17	<p>Das Stadtmarketing für die Stadt Wuppertal wird größtenteils durch die Wuppertal Marketing GmbH ausgeführt. Bis zum Jahr 2016 sind im Haushalt jährlich EUR 738.000 eingeplant (siehe Seite 119 des Haushaltsplans im Anhang).Die Stadt Wuppertal hält maximal 30% an der Wuppertal Marketing GmbH. Über Ausschreibungen von Einzelprojekten oder Serviceverträgen können die Kosten für das Marketing durch fairen Wettbewerb und Vergleichbarkeit gesenkt werden. Wuppertal ist schließlich eine Kreativ-Hauptstadt. Mit dem jetzt vorliegenden Corporate Design entfällt das Risiko, dass nicht alles "aus einem Guss" wirkt. Das tut es gisher allerdings auch nicht.Kartellrechtliche Bedenken und das damit verbundene Risiko von Prozesskosten erübrigen sich damit ebenfalls.Achtung! 22MB!http://www.wuppertal.de/vv/produkte/Finanzen/102370100000460096.php.media/460098/102370100000460098.pdf</p>	<p>Die Stadt ist Gesellschafterin der Wuppertal Marketing GmbH und zahlt aufgrund ihrer Gesellschafterstellung einen Zuschuss. Damit soll die Gesellschaft in die Lage versetzt werden, den Gesellschaftszweck gemäß Satzung zu erfüllen.Die Gesellschaft wird aus eigener Veranlassung tätig und <u>nicht</u> im Auftrag der Stadt. Da keine Aufträge seitens der Stadt erteilt werden, ist auch keine Ausschreibung vorzunehmen.</p>
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	<p>Die Verwaltung empfiehlt, den Vorschlag nicht umzusetzen, denn die Struktur und die Arbeitsweise der Gesellschaft haben sich bewährt. Außerdem ist es gelungen, in großem Umfang private Gesellschafter für die Mitwirkung und Mitfinanzierung zu gewinnen.</p>

Rang	Text	Stellungnahme
18	Einsparungen durch Betriebsferien	
18	<p>Viele Kommunen machen es bereits vor: Mit Ausnahme von Notdiensten und Bereitschaften (Feuerwehr, Jugendschutz etc.) verordnen sie zwischen Weihnachten und Neujahr Betriebsferien. Die Mitarbeiter sollen Überstunden und Resturlaubstage abbauen. Als Einsparungen sind Strom-, Wasser-, Heiz- und Reinigungskosten zu verzeichnen. Abgebaute Urlaubstage und genommene Überstunden ersparen zudem Rückstellungen für das Folgejahr und entlasten den kommenden Haushalt. Da in der Regel nur 1-3 Arbeitstage durch die Schließung betroffen sind, an denen nur wenige Bürger überhaupt Dienste der Verwaltung in Anspruch nehmen, sind die Einschränkungen für die Bürger gerade noch akzeptabel, führen jedoch zu erheblichen Sparbeträgen, wie Erfahrungen anderer Städte zeigen: So wurde beispielsweise in Mönchengladbach 2012 rund 540.000,- EURO, in Krefeld 2011 rund 1,8 Millionen EURO eingespart. Zur Entlastung des Haushalt nutzen seit 2011 immer mehr namhafte Städte wie beispielsweise Köln, Essen und Dortmund dieses Sparpotential: Warum nicht auch Wuppertal ?</p>	<p>Das Grundanliegen des Beitrages ist bereits im November 2012 mit folgender Frage Gegenstand einer Großen Anfrage im Rat der Stadt Wuppertal gewesen:</p> <p>„Wie hoch ist das zu erzielende Einsparpotential in Wuppertal, wenn das Rathaus und die Verwaltungshäuser zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen bleiben können?“</p> <p>Die Verwaltung hat darauf wie folgt geantwortet:</p> <p>„Nach den Messungen und Berechnungen des Gebäudemanagements für das Rathaus Barmen kann von einer Reduzierung der Strom- und Heizkosten um ca. 1.000 € pro Tag ausgegangen werden. Einflussfaktoren wie z.B. die notwendige stärkere Aufheizphase nach einer längeren Auskühlung sind hier eingerechnet. Für die anderen Verwaltungsgebäude, die alle deutlich kleiner sind, kommen entsprechend niedrigere Einsparungen hinzu. Da der weitaus größte Teil der städtischen Gebäude ohnehin geschlossen ist (Schulen und Kindertageseinrichtungen), ergibt sich für die Strom- und Heizkosten ein so geringes Einsparungspotenzial, dass dieser Faktor für die Entscheidung, Betriebsferien anzuordnen, vernachlässigt werden muss. Dies deckt sich im Übrigen mit den Erkenntnissen anderer Großstadtverwaltungen.</p> <p>Ausschlaggebender Faktor für die Entscheidung, Betriebsferien anzuordnen, könnte nur die Reduzierung der bilanziellen Rückstellungen für zu übertragende Urlaubstage und Überstunden sein. Im Haushalt käme es allerdings nur zu einer zeitlichen Verschiebung des Aufwandes, wenn städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzliche Urlaubstage in 2012 abbauen würden. Hierdurch würde der Personalaufwand des Jahres 2012 entlastet und der Personalaufwand des Jahres 2013 belastet. Die zeitliche Verschiebung hätte keine Auswirkungen auf die Liquidität.“</p> <p>Zu dieser Einschätzung steht die Verwaltung auch heute. Es besteht nach wie vor nicht die Absicht, in den kommenden Jahren zwischen Weihnachten und Neujahr Betriebsferien einzuführen. Die Verwaltung bleibt dabei, dass sie nicht gerade an Tagen, an denen zahlreiche Bürgerinnen und Bürger Urlaub haben und diese Tage erfahrungsgemäß in hohem Maße für Behördengänge nutzen, ihren Betrieb einstellen kann. Dies insbesondere unter Berücksichtigung der nur geringen tatsächlichen Einsparungen. Die von anderen Großstädten benannten erheblichen</p>

Rang	Text	Stellungnahme
		<p>Einsparungsbeträgen basieren nach interkommunalen Recherchen der Verwaltung in erster Linie auf einer rein bilanziellen Betrachtungsweise, die aber keine haushaltsentlastenden Effekte bewirkt und von daher in Wuppertal nicht der entscheidende Faktor für die Anordnung von Betriebsferien sein kann.</p> <p>Aus den Erfahrungen des Energiecontrollings im Rathaus lässt sich ableiten, dass pro Tag, an dem das Gebäude geschlossen ist, eine Stromkosteneinsparung in Höhe von ca. 250€ erzielt werden kann.</p> <p>Aus den Messungen der vergangenen beiden Jahre ist erkennbar, dass der tägliche Stromverbrauch zwischen den Jahren schon jetzt abgesenkt ist und etwa in der Mitte zwischen dem Normalbetrieb und dem Wochenend/Feiertagbetrieb liegt. Dies erklärt sich daraus, dass jetzt schon in dieser Zeit nur ein eingeschränkter Betrieb stattfindet.</p> <p>Bei der Heizung liegen keine tagesgenauen Messungen im Rathaus vor. Daher lässt sich das genaue Einsparpotential nur mittels Annahmen ableiten. Basierend auf den Jahren 2010 und 2011 lässt sich eine Einsparung aufgrund des abgesenkten Heizbetriebes bei geschlossenem Rathaus von 30- 40% gegenüber dem mittleren Verbrauch an Werktagen ableiten. Wegen der damit verbundenen Auskühlung muss aber am Ende eine verstärkte Aufheizphase ca. 24 h vor Wiederinbetriebnahme berücksichtigt werden. Wir gehen von einem Einsparpotenzial von ca. 600 – 800 € pro zusätzlich geschlossenem Tag aus, so dass in der Summe das Einsparpotenzial ca. 850 € – 1.050 € pro zusätzlich geschlossenem Tag beträgt.</p>
	<p>Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren</p>	<p>Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorschlag nicht zu folgen. Auf die Begründung wird hingewiesen.</p>
<p>19</p>	<p>Stadtwerke rekommunalisieren</p>	
<p>19</p>	<p>Die WSW-Anteile, welche von der Stadt an GDF-Suez verkauft wurden zurückkaufen. Hierdurch könnten zukünftig die Renditen welche zur Zeit an die GDF-Suez gezahlt werden in den Haushalt der Stadt fließen. Die Betrachtung ist mittelfristig zu sehen, da erst die Mittel für den Rückkauf finanziert werden müssten. Die Stadtwerke ist für die Stadt und deren Bürger da und gehört nicht in private Hände.</p>	<p>Eine Rekommunalisierung der Stadtwerke ist aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll. Eine strategische Partnerschaft ist unumgänglich, um eine erfolgreiche Positionierung der WSW in einem stetig verändernden Markt und den damit verbundenen unternehmerischen Herausforderungen zu realisieren und die erforderliche Stärkung und Substanzerhaltung der WSW zu gewährleisten. Der kommunale Einfluss ist durch die Entsendung von städtischen Vertretern in den Aufsichtsrat gewährleistet. Die Zusammenarbeit mit dem strategischen Partner GSED läuft hervorragend. Im Übrigen werden die Gewinne aus der Versorgung nicht im städtischen Haushalt vereinnahmt, sondern fließen direkt in die Finanzierung des ÖPNV.</p>
	<p>Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren</p>	<p>Der Vorschlag wird - wie in der Stellungnahme aufgeführt - nicht umgesetzt. Ein Beschluss des Rates ist z.z. nicht erforderlich.</p>

Rang	Text	Stellungnahme
20	Hundekot	
20	Leider gibt es immer noch Hundehalter, die es nicht für notwendig halten, das "Geschäft" ihres Liebling ordnungsgemäß zu entsorgen. Hier sollte das Bußgeld spürbar erhöht werden.	Die Bußgeldhöhe liegt bereits bei 75 €. Im Wiederholungsfall wird die Geldbuße erhöht. Da das Handeln der Verwaltung dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sowie der vollen gerichtlichen Überprüfbarkeit unterliegt, ist eine spürbare Erhöhung der Bußgeldbeträge nicht möglich.
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorschlag nicht zu folgen. Auf die Begründung wird hingewiesen.
21	Wertschöpfung - regional und verantwortungsvoll !	
21	Erneuerbare Energiequellen in der Region effizient nutzen und neue erschließen, heißt auch, langfristig vor Ort Steuern zu generieren und Wertschöpfung zu sichern. Sonne, Wasser, Wind, Recycling-Biomasse und Geothermie stehen uns als Quellen zur Energiegewinnung unendlich zur Verfügung. Zu umweltschädlichen fossilen und risikoreichen atomaren Energieträgern bieten diese Ressourcen die machbare klimafreundliche und preis-stabile Alternative – mit Bürgerbeteiligung und im gesamtgesellschaftlichen Konsens. Nutzen wir diese auch in Wuppertal/der Region mit ganzheitlichem Energiekonzept, können wir den Klimawandel und Konflikte um Ressourcen in den Griff bekommen. Strom aus erneuerbaren Energiequellen unterstützt uns zudem beim Umstieg auf die Elektromobilität (eMobilität) zB per eAuto, eRad und eSegway – eine leise, saubere Art der Fortbewegung und Energiespeicher zugleich! Dafür Ladeinfrastruktur bereitzustellen, ist ein lobenswerter Schritt in die richtige Richtung – wirklich Sinn macht dies aber nur, wenn dort angebotene Energie auch regional aus erneuerbaren Quellen erzeugt wird. Gelungen ist uns dies über ein Genossenschaftsmodell im Norden. Dezentrale Energieerzeugung am Ort des Verbrauchs erspart uns allen zudem zeit- und kostenintensiven Ausbau der Transportnetze mit drohender Inanspruchnahme weiterer Flächen. Stattdessen sollten wir rasch mit der Umrüstung der regionalen Verteilnetze beginnen.	Der Rat der Stadt hat am 15.07.2013 einstimmig das Klimaschutzteilkonzept „Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potenziale in der Region Bergisches Städtedreieck Remscheid – Solingen – Wuppertal“ (VO/0478/13) zur Kenntnis genommen und ein „Maßnahmenprogramm 2013 – 2020“ zur Umsetzung beschlossen. Die Betrachtung der regionalen Wertschöpfungskette war dabei ein zentraler Punkt der Untersuchung (Seite 79 ff des Konzeptes LINK: http://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/medien/dokumente/Endfassung_Teilkonzept_EE.pdf). Die Berechnung der Wertschöpfung erfolgte auf Basis bundesweiter Durchschnittswerte für typische Beispiel-anlagen. Es wurden Wertschöpfungseffekte und Beschäftigungseffekte (kommunale Gewerbesteuer, Anteil an der Einkommenssteuer, Unternehmensgewinne, Einkommen aus Beschäftigung usw.) betrachtet. Im Ergebnis wurde eine regionale Wertschöpfung von ca. 193 Mio. € als Einmaleffekt und ca. 87 Mio. € als jährlich wiederkehrende Wertschöpfung bei Mobilisierung der festgestellten Potentiale der Erneuerbaren Energien in den bergischen Großstädten ermittelt. Absolut den größten Anteil an der möglichen Wertschöpfung hat die solare Erzeugung von Wärme und Strom; so haben die Solarthermie mit 120 Mio. € und die Photovoltaik mit 45 Mio. € einen Anteil von ca. 85 % an den einmaligen Wertschöpfungseffekten. Eine differenzierte Darstellung der Wertschöpfung für die drei Städte war aufgrund der intensiven regionalen Verflechtungen schwierig und wurde daher nicht vorgenommen. Das beschlossene Maßnahmenprogramm soll u.a. auch durch einen Klimaschutzmanager, der infolge des Ratsbeschlusses beantragt wird, umgesetzt werden. Dabei steht neben der Reduzierung des CO2-Ausstoßes auch das Thema Wertschöpfung im Fokus der vorgesehenen Maßnahmen. Die Erschließung der Erneuerbare Energien Potentiale ist daher auch immer ein Thema der Wirtschaftsförderung und eine Möglichkeit die Mittelabflüsse für Energieaufwendungen aller Art aus der Region wirksam zu begrenzen.
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	Der Vorschlag wird - wie in der Stellungnahme aufgeführt - umgesetzt. Ein Beschluss des Rates ist nicht erforderlich.

Rang	Text	Stellungnahme
22	Auftrags-Pinnwand	
22	Viele Aufgaben der Kommunen werden an externe Dienstleister vergeben. Die anonymisierte Veröffentlichung dieser Aufträge kann über eine Art Online-Pinnwand seitens der Verwaltung veröffentlicht werden. Anstelle der realen Unternehmensbezeichnung tritt dann eine interne Codierung, sodass für die Öffentlichkeit die Privatsphäre der Auftragnehmer gewahrt bleibt. So sind etwa auftretende, zweifelhafte Vergabemuster für Jedermann nachvollziehbar. Die Übersicht sollte sortierbar sein, filterbar, das Datum zu etwaigen Ausschreibungen und Vertragsabschlüssen sowie einen Link zur Ausschreibung (falls vorhanden) enthalten. Eine Unterscheidung zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen wäre wünschenswert. Idealerweise in Verknüpfung mit der Visualisierung von NKF-Daten, sodass die Ausgaben direkt ihrem Bereich zugeordnet und verglichen werden können.	Bereits jetzt werden auf der Internetseite www.wuppertal.de/ausschreibungen „Vergebene Aufträge“ ab dort genannten Auftragshöhen, die auf Freihändigen Vergaben und Beschränkten Ausschreibungen (mit eingeschränkten, von der Stadt Wuppertal auf vorherige Eignung geprüften Bieterkreisen) basieren, veröffentlicht. Bei Öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Wuppertal hat jeder Interessierte die Möglichkeit, sich über die genannte Internetseite durch die Bekanntmachungen der Veröffentlichungstexte über laufende Vergabeverfahren zu informieren.
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	Der Vorschlag wird - wie in der Stellungnahme aufgeführt - umgesetzt. Ein Beschluss des Rates ist nicht erforderlich.
23	Aufträge an Wuppertaler Unternehmen vergeben	
23	Die Pflicht, bestimmte Aufträge öffentlich, ja teils auch europa-weit auszuschreiben zu müssen, führt vermutlich oft dazu, dass a) Anbieter mit fragwürdiger Qualität genommen werden, was Kosten nach sich zieht (Nachbesserungen, Anbieter geht pleite und ist nicht mehr erreichbar für Gewähr/Regreß) b) das Geld aus der Stadt abfließt. Ich schlage vor zu prüfen, inwieweit rechtlich haltbar Aufträge möglichst innerhalb der Stadt vergeben werden können. Außerdem wäre durchzurechnen, bis zu welchem Mehrbetrag im Vergleich zum günstigsten Anbieter die Stadt durch Vergabe an einen lokalen Anbieter zumindest kostenneutral dastünde, wenn man die Einnahmen durch die verschiedenen Steuerarten berücksichtigt.	Die Ortsansässigkeit ist vergaberechtlich kein zulässiges Kriterium für die Vergabe öffentlicher Ausschreibungen. Vielmehr müssen die öffentlichen Aufträge in transparenter und nicht diskriminierender Art und Weise in einem fairen und freien (EU-Binnenmarkt-) Wettbewerb vergeben werden. Gegen diese rechtswidrige Handlung können nicht nur Konkurrenten (d.h. andere Firmen) vor den Zivilgerichten unterhalb der EU-Vergabeschwelle bzw. oberhalb der EU-Vergabeschwelle vor der Vergabekammer / OLG Düsseldorf eine gerichtliche Klärung herbeiführen, sondern es drohen auch Schadensersatzansprüche wegen entgangenem Gewinn etc. Darüber hinaus ist die Eignung eines Bieters (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) vor der Auftragsvergabe zu prüfen.
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	Der Vorschlag wird - wie in der Stellungnahme aufgeführt - nicht umgesetzt. Ein Beschluss des Rates ist nicht erforderlich.

Anlage 01 zu VO/0732/13 - "TOP 50 Vorschläge"

Rang	Text	Stellungnahme
24	Zahl der Bezirksvertreter reduzieren	
24	Die Zahl der Bezirksvertreter liegt nach der Gemeindeordnung NRW zwischen 11 bis 19 Verretern. Es ist ein offenes Geheimnis, dass auf einige Vertreter getrost verzichtet werden kann, weil sie lediglich anwesend - oft auch nicht anwesend - sind. Eine Mitwirkung im Sinne des Gesetzes kann nur bei wenigen festgestellt werden. Die monatliche Aufwandsentschädigung von 180 Euro könnte so eingespart werden.	Vergleiche Stellungnahme zu Nr. 8
25	Soziales: Einsparungen durch Transparenz und Koproduktion	
25	Ein erheblicher Teil der Gelder des Wuppertaler Haushalts werden über sogenannte Freie Träger in soziale Unterstützungsprojekte individueller, institutioneller und sozialraumbezogener Art in die Stadt kanalisiert. Über diese Vergabeprozesse gibt es wenig Transparenz. Die Träger selbst, allen voran Diakonie und Caritas, kommen offensichtlich sehr gut mit den bestehenden Verhältnissen zurecht. Sicher wäre es für viele Bürger der Stadt interessant zu erfahren, wie diese Vergabeprozesse laufen, welche Zielvereinbarungen es gibt, wie diese überwacht werden, inwieweit Qualitäts- und Kostenwettbewerbe eine Rolle spielen usw. Freie Träger, die mit Steuergeldern arbeiten, müssen zukünftig transparenter handeln. Es mag gute Gründe geben, weshalb die Diakonie in Wichlinghausen mit Steuergeld ein Nagelstudio eröffnet, aber dann sollte sie auch in der Lage sein, den Bürgern den Sinn dieser Investition überzeugend zu erklären. Vielfach setzt die Stadt gezielt auf Freie Träger, damit diese wiederum ehrenamtliches Engagement mobilisieren, um bestimmte Leistungen überhaupt noch erbringen zu können. Wenn man den Zahlen von (M)eine Stunde für Wuppertal glaubt, bedeutet dieses ehrenamtliche Engagement in unserem Gemeinwesen eine zusätzliche jährliche Wertschöpfung in Höhe von Zig-Millionen Euro. Koproduktion in den sozialen Diensten bedeutet, dass Bürger an der Planung und Erstellung von Dienstleistungen mitwirken. Die Politik muss dafür die Weichen stellen. 1. Schritt ist Transparenz.	In den letzten Jahren sind keine neuen Leistungen mit den freien Trägern vereinbart worden, daher waren auch keine Vergaben notwendig. Gesetzliche Ansprüche gegen den Sozialhilfeträger werden im Rahmen der vorhandenen Leistungsvereinbarungen abgegolten, die die Verwaltung mit den Trägern vereinbart hat. Die freien Träger setzen zudem Eigenmittel ein. Das Controlling erfolgt über das Sozialressort. Im Rahmen der Abrechnung müssen Verwendungsnachweise eingereicht werden, die umfassend geprüft werden.
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	Der Vorschlag wird - wie in der Stellungnahme aufgeführt - umgesetzt. Ein Beschluss des Rates ist nicht erforderlich.

Anlage 01 zu VO/0732/13 - "TOP 50 Vorschläge"

Rang	Text	Stellungnahme
26	Open Source Software für die Verwaltung	
26	<p>Ich weiß nicht, welche Softwares von der Stadtverwaltung genutzt werden, angefangen mit dem Betriebssystemen (vermutlich Windows), über Officesoftware o.ä. Viele dieser Standardsoftwares benötigen teure Lizenzen. Gibt es dort Möglichkeiten, auf günstigere Software oder sogar kostenlose Software umzusteigen?</p> <p>Betriebssystem: Linux, Officesoftware z.B. Open Office.Hier könnte man vielleicht mit engagierten Bürgern (Open Source Projekt?) vielleicht mal nach guten Alternativen suchen!</p>	<p>Die Verwaltung setzt bereits heute überall dort Open Source ein, wo es nur geht. Dies sind insbesondere Serversysteme, die dann auf Varianten des Betriebssystems Linux basieren. Dies hat aber dort sein Ende, wo ein Softwarehersteller zwingend die Verwendung z.B. des Betriebssystems Windows vorschreibt. Auch betreibt die Verwaltung bereits einige Open Source Infrastrukturkomponenten (z.B. Datenbanken).</p> <p>die Verwaltung sieht im Client-Bereich bis auf wenige Ausnahmen keine Möglichkeit, flächendeckend auf das Betriebssystem Linux und / oder OpenOffice / LibreOffice umzusteigen. Der Grund liegt in den Fachverfahren, die auf den meisten Arbeitsplatz-PCs eingesetzt werden. Diese Fachprogramme sind fast durchweg für Microsoft Windows geschrieben. Auch München hat auf den Linuxsystemen vielfach virtuelle Windowssysteme laufen, damit die Fachsoftware betrieben werden kann. Schnittstellen zu Office stehen meist nur für die Microsoft Office Version zur Verfügung. Hinzu kommen diverse Inkompatibilitäten zwischen den Office Paketen der Fa. Microsoft und den Open Source Derivaten. Ein flächendeckender Umstieg bedeutete Investitionen und Schulungsaufwände in einer Höhe wie sie eine Stadt wie Wuppertal nicht zur Verfügung hat. Ein Mischbetrieb (Open/Libre-Office dort wo es geht) erzeugt durch die vorhandenen Inkompatibilitäten enormen laufenden Aufwand bei den Mitarbeitern – eine Ressource, die beim notwendigen Personalabbau immer weniger zur Verfügung steht. Sowohl das Auswärtige Amt als auch die Stadt Freiburg haben sich nach einer längeren Testphase mit OpenOffice zur Wiedereinführung von Microsoft Office entschieden.</p> <p>Letztlich ist zu konstatieren, dass zwar die Lizenzen noch kostenfrei sind, Service und Support für die notwendige professionelle Umgebung ebenso teuer sind, wie bei üblicher Software. Das führt dazu, dass immer mehr Unternehmen, die kostenpflichtige Lizenzen vertreiben sich auch dem Open Source zuwenden, weil sie den Service rund um Open Source als Geschäftsmodell entdeckt haben, z.B. Oracle. Oracle hat mittlerweile OpenOffice und MySQL im Portfolio. Der professionelle Service ist ein Produkt der Fa. Oracle.</p>
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	<p>Der Vorschlag wird - wie in der Stellungnahme aufgeführt - teilweise umgesetzt. Ein Beschluss des Rates ist nicht erforderlich.</p>

Anlage 01 zu VO/0732/13 - "TOP 50 Vorschläge"

Rang	Text	Stellungnahme
27	Zahlen beleben	
27	<p>Problem: Der Wuppertaler Haushaltsplan besteht aus 2572 Seiten! Lösung: Plan Herunterbrechen und Einsage/Kontrolle durch BürgerInnen. Eine offene Datengrundlage: Open-Source. Bei so einem umfangreichen Plan ist erstens die Frage berechtigt ob die Zahlen/Summen, welche in dieses Dokument enthalten sind, zu 100% Korrekt sind. Zweitens, ist es sehr schwer um als Wuppertaler BürgerInnen sich mit so einem Plan zu befassen, sich inhaltlich mit den Inhalt "zu identifizieren" scheint mir fast unmöglich. Ob die Wuppertaler Verwaltung dazu in der Lage ist bei 2572 Seiten... Der Wuppertaler Haushaltsplan kann aber nur so gut/schlecht sein wie seine Ausgangsdaten. Hier sollte man ansetzen! Für alle 17 Produktbereiche (Schulträgeraufgaben, Bauen und Wohnen, usw.) soll die Wuppertaler BürgerInnen die Gelegenheit gegeben werden Einsage in die Ausgangsdaten zu erhalten. Sachkundige ehrenamtliche BürgerInnen sammeln zusammen die Ausgangsdaten der Ressorts. Nur so entsteht einen Haushaltsplan der von Grund auf objektiv überprüft wurde. Auch ist man dann anschließend in der Lage einzelne Bereiche BürgerInnen nah zu kommunizieren, was weitere Bürgerbeteiligung ermöglicht. Bei einem bereits erhobenen Plan mit 2572 Seiten ist das eher unrealistisch. Zahlen sollen also nicht nur aus Ziffern bestehen, die/der BürgerInnen soll sie beleben! Die Zahlengrundlage öffnen, Open-Source also.</p>	<p>Die Haushaltsplanung basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen zum „Neuen kommunalen Finanzmanagement“ (NKF). Die Darstellung der aggregierten Zahlen sowie die Form der Darstellung sind darin weitestgehend vorgegeben.</p> <p>Auf Basis der Daten auf Produktebene soll der Rat der Stadt anhand von Zielen und Kennzahlen steuern und Leitlinien vorgeben, während die Verwaltung für die Umsetzung verantwortlich ist. Die zugrunde liegenden Daten werden aufgrund von Erfahrungswerten und Prognosen ermittelt und bilden die tatsächlichen Erwartungen ab.</p> <p>Die Lesbarkeit eines Haushaltes ist nicht einfach. Der Umfang kann individuell eingeschränkt werden, indem eine feinere Gliederung (Produkte - Band 3) oder eine grobere Gliederung (Produktgruppen - Band 2) aufgerufen wird.</p> <p>Der Vorschlag einer kompletten Verfahrensänderung, die Daten in allen Produktbereichen durch sachkundige ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger aufbereiten zu lassen, kann aufgrund der Komplexität eines Haushaltsplanes nicht aufgegriffen werden.</p> <p>Gegen eine Öffnung der Daten im Rahmen des technisch Machbaren bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Dieses wird auch bereits jetzt schon umgesetzt.</p>
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	<p>Der Vorschlag wird - wie in der Stellungnahme aufgeführt - teilweise umgesetzt. Ein Beschluss des Rates ist nicht erforderlich.</p>

Anlage 01 zu VO/0732/13 - "TOP 50 Vorschläge"

Rang	Text	Stellungnahme
28	Plattform Immobilien-Börse	
28	<p>Die Stadt besitzt zahlreiche Immobilien. Einige davon sind nicht zu 100% genutzt. Durch eine Art von Immobilien-Börse könnte die Nutzung verbessert werden. Das Angebot könnte enthalten ganze Gebäude oder auch nur einzelne Räume. Die Angebote müssen nicht zwangsläufig Verkaufsangebote sein, sondern können auch eine kurzfristige, unbürokratische zeitlich begrenzte Überlassung im Rahmen eines Co-Workingplatzes sein. Startup-Unternehmen brauchen erst mal ein Ein- oder Zweimann-Büro. Oder es können Übungsräume für junge Rockbands in Bunkeranlagen vermittelt werden oder Atelier-Zimmer für Künstler. Durch die Immobilien-Börse kann man öffentlich gemeinsam auch über Problem-Bauwerke nachdenken, die im Grunde nicht richtig genutzt werden. Das ein- oder andere Projekt kann dann durch die öffentliche Diskussion vielleicht vermittelt werden. Die Vermittlung kann dann auch über 3 oder mehr Parteien erfolgen (Anbieter, Ideengeber, Moderation, Investor). Hier können/sollen auch ganz unkonventionelle Ideen entwickelt werden. Die Plattform könnte auch offen für Gewerbliche Immobilien sein, so dass die Bürger über Problem-Bauwerke die in der Innenstädten stehen diskutieren und dann einer sinnvollen funktionalen Nutzung überführt werden können. Beispiel : die ehem. Tankstelle Wittensteinstr. 320... ein Baudenkmal und eine Ruine. Wie kann man den Rest des Gebäudes noch sinnvoll und dauerhaft erhalten? Die Zoo-Gaststätte, wie wird das Gebäude genutzt, wenn es saniert ist?</p>	<p>Die Vermarktung der zur Vermietung und zum Verkauf geeigneten leer stehenden Objekte und Räume wird bereits auf der Internet-Plattform des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal (GMW), der Immowelt sowie des ImmoScout betrieben.</p> <p>Die Plattform des GMW finden Sie hier.</p> <p>Außerdem ist zu beachten, dass in einigen Leerständen eine Vermietung auch wegen baulicher Mängel z. B. nicht möglich ist oder diese z. B. nicht kostendeckend erfolgen kann.</p>
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	<p>Der Vorschlag wird - wie in der Stellungnahme aufgeführt - umgesetzt. Ein Beschluss des Rates ist nicht erforderlich.</p>

Anlage 01 zu VO/0732/13 - "TOP 50 Vorschläge"

Rang	Text	Stellungnahme
29	Bürgerausschreibungen	
29	<p>Wuppertal ist voll von fähigen und hilfsbereiten Menschen. Anstehende Aufgaben, die nicht mit eigenem Personal erledigt werden können, können vor einer kostenintensiven Vergabe auf einer Plattform für Bürgerausschreibungen veröffentlicht werden, auf der Bürger Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklären können. Wird ein Mindestmaß an Helfern nicht erreicht, wird die Aufgabe wie gewohnt für Externe ausgeschrieben. Wichtige Eckpunkte: - Lorbeeren / Wertschätzung statt Geld - Mediale Aufbereitung: Helferfoto pro Projekt für das öffentliche online-Archiv - Anleitung / Einarbeitung durch Fachpersonal der Stadt oder freiwillige, fachkundige Bürger - Material und Werkzeug wird von der Stadt bereitgestellt. Im Gegenzug muss ein krasses Sparprogramm innerhalb der Stadtverwaltung erkennbar sein. Bürger engagieren sich nicht, wenn nicht alle Beteiligten am eigenen Leibe mitsparen. Bereitschaft und realer Verzicht müssen klar und authentisch erkennbar sein. D.h. auch in einer Sprache, die der Bürger versteht, dargelegt werden. Alle städtischen Mitarbeiter in eigene Vereine / Eigenbetriebe auszulagern gilt beispielsweise nicht. Selbst die benötigte Plattform könnte in ehrenamtlicher Arbeit erstellt werden.</p>	<p>Solange kein Entgelt als wirtschaftlicher Vorteil gezahlt wird, ist das Vergaberecht nicht einschlägig. Fraglich ist jedoch, ob Freiwillige in allen Bereichen die entsprechende Qualität der Arbeit erbringen, die für die Öffentlichkeit vorliegen muss. Bei Arbeiten im öffentlichen Bereich spielt der Versicherungsschutz eine entscheidende Rolle. Dieser unterscheidet sich erheblich von Arbeiten im privaten Bereich (Beispielsweise Kinderschaukeln im privaten und öffentlichen Bereich). Von daher besteht eine Haftpflichtdeckung beim Kommunalen Schadensausgleich nur für städtische Mitarbeiter und nicht für ehrenamtlich Tätige.</p> <p>Dennoch bestehen außerhalb von versicherungspflichtigen Arbeiten Möglichkeiten für ehrenamtlich Tätige, sich bei Arbeiten der Verwaltung für die Öffentlichkeit einzubringen. Hier seien beispielhaft Spielplatzpaten, Grünflächen- und Kübelpatenschaften genannt.</p>
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	<p>Der Vorschlag wird - wie in der Stellungnahme aufgeführt - teilweise umgesetzt. Ein Beschluss des Rates ist nicht erforderlich.</p>

Rang	Text	Stellungnahme
30	Arbeit der Aufsichtsräte transparent machen	
30	<p>Wuppertal hat leidvolle Erfahrungen mit dem wirtschaftlichen Niedergang kommunaler Gesellschaften. Die Pleite der Klinikum Wuppertal GmbH konnte nur durch den Verkauf an den Helios-Konzern vermieden werden. Es blieb ein Schuldenberg zurück. Die Wuppertal GmbH versank im Korruptionssumpf. Es blieb ein Schuldenberg zurück. Die GWG konnte im vergangenen Jahr nur durch eine viele Millionen schwere Kapitaleinlage der Stadt vor dem Untergang gerettet werden. Die WSW steht vor enormen wirtschaftlichen Herausforderungen, so dass der Kämmerer in diesem Jahr schon wiederholt weitere Einschränkungen des öffentlichen Nahverkehrs ankündigte, um die Kosten in den Griff zu bekommen. Gleichzeitig geht der Fernwärmeabsatz zurück und die Investition in das Kohlekraftwerk in Wilhelmshaven erweist sich zusehends als großer Fehler. Auch wenn die Problemlagen in den Gesellschaften unterschiedlich waren und sind und unternehmerische Tätigkeit natürlich immer mit wirtschaftlichen Risiken verbunden ist, so scheint doch eins deutlich: Die Aufsichtsgremien all dieser kommunalen Gesellschaften haben nicht das geleistet, was man zumindest von Ihnen erwarten kann: Schaden abzuwenden. Um hier Verbesserungen einzuleiten, schlage ich im ersten Schritt vor, die Arbeit der Aufsichtsräte der kommunalen Gesellschaften – insbesondere der WSW – transparent zu machen. Die Bürger müssen wissen was dort diskutiert wird und wer welche Positionen vertritt.</p>	<p>Für Aktiengesellschaften bestimmt § 109 AktG, dass Aufsichtsratssitzungen nicht öffentlich sind. Von diesem Grundsatz kann nur in Einzelfällen z. B. bei der Hinzuziehung von Sachverständigen oder Auskunftspersonen (z. B. Wirtschaftsprüfern) abgewichen werden.</p> <p>Für den obligatorischen Aufsichtsrat (über 500 Mitarbeiter, verpflichtend) einer GmbH ergibt sich dies bereits aus § 25 Abs. 1 Nr. 2 MitbestG und § 1 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (DrittelbG).</p> <p>Für den fakultativen Aufsichtsrat (bis max. 500 Mitarbeiter, freiwillig) einer GmbH fehlt zwar eine entsprechende ausdrückliche Regelung, jedoch ist der Rechtsgedanke des § 109 AktG anzuwenden, sodass auch in diesem Fall die Aufsichtsratssitzungen nach der ganz herrschenden Rechtsprechung und Literatur grundsätzlich nichtöffentlich sind.</p> <p>Als wesentliche Argumente werden dabei genannt, dass die Aufsichtsratsmitglieder bei der Kontrolle der Geschäftsführung Kenntnis von Vorgängen, Informationen und Geschäftsgeheimnissen erlangen, die im Interesse der Gesellschaft einer vertraulichen Behandlung bedürfen. Zudem bestehen häufig schutzwürdige Interessen Dritter, wie beispielsweise im Hinblick auf persönlichkeitsbezogene Daten bei der Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern oder Prokuristen.</p> <p>Die in einem Kommentar zu diesem Vorschlag genannte Anfrage der Fraktion DIE LINKE wird in der Ratssitzung am 30.09.2013 beantwortet und ist dann im Ratsinformationssystem der Stadt öffentlich zugänglich.</p>
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	<p>Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorschlag nicht zu folgen. Auf die Begründung wird hingewiesen.</p>
31	Ratsmitglieder übernehmen Patenschaft für Sparvorschläge	
31	<p>Ratsmitglieder übernehmen die Patenschaften für einen oder wahrscheinlich mehrere Vorschläge. Sie sind dann quasi für die Umsetzung Verantwortlich. Und damit wir Bürger die Umsetzung verfolgen können, führen die Paten öffentlich eine Liste wie der aktuelle Stand ist. Die Paten könnten sich profilieren für die nächste Wahl und man bekommt als Bürger mit, wie unsere gewählten Ratsmitglieder arbeiten (Transparenz).</p>	<p>Die Verwaltung wird die sich aus der Bürgerbeteiligung ergebenden 50 am besten bewerteten Vorschläge mit einer ausführlichen Stellungnahme und Empfehlung dem Rat der Stadt zu den Haushaltsplanberatungen vorlegen.</p> <p>In diesem Zusammenhang müssten dann die Fraktionen klären, inwieweit sie es für sinnvoll und notwendig halten, dass Ratsmitglieder die Patenschaft für Vorschläge übernehmen.</p> <p>Die Verwaltung wird den Vorschlag daher an die Fraktionen weiterleiten.</p>
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	<p>Der Vorschlag wird dem Rat m. d. B. um Beratung zugeleitet.</p>

Anlage 01 zu VO/0732/13 - "TOP 50 Vorschläge"

Rang	Text	Stellungnahme
32	Einsparung OB-Dienstwagen	
32	<p>Der OB sollte mit gutem Beispiel voran gehen und ein Zeichen setzen, indem er auf einen Dienstwagen incl. Fahrer in der jetzigen Größenordnung verzichtet. In Tübingen fährt der OB einen Smart und in Weeze teilt sich der OB mit anderen Mitarbeitern der Verwaltung einen Opel Astra.</p>	<p>Hierzu gibt Oberbürgermeister Peter Jung folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Als Oberbürgermeister habe ich eine Fülle von Terminen – sowohl in meiner Funktion als Leiter der Verwaltung als auch als von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählter oberster Repräsentant unserer Stadt und als Vorsitzender des Rates - wahrzunehmen. Diese Termine finden überwiegend in Wuppertal statt – teilweise aber auch außerhalb unserer Stadt, z. B. wenn ich meine Ämter innerhalb des Städtetages Nordrhein Westfalen und des Deutschen Städtetages ausübe. Zu Terminen innerhalb Wuppertals nutze ich im Regelfall mein Dienstfahrzeug – einen Mercedes Benz, E 250 CDI. Da ich mich während der Fahrt auf die einzelnen Termine vorbereiten muss, bin ich auf einen Fahrer angewiesen. Zu auswärtigen Terminen nutze ich fast immer die Deutsche Bahn und verfüge hier über eine Bahn-Card.</p> <p>Als Oberbürgermeister bin ich bereits mit gutem Beispiel voran gegangen: Im ersten Quartal d. J. ist ein Dienstfahrer in den Ruhestand versetzt worden; auf meine Veranlassung hin ist diese Stelle ersatzlos eingespart worden. Dies hat die Konsequenz, dass ich – wegen der vorgeschriebenen Höchstarbeitszeiten meines jetzt einzigen Fahrers - an bestimmten Tagen auch selbst fahre. Im Übrigen hat die Stadtverwaltung ihren Dienstwagenbestand in den vergangenen Jahren deutlich abgebaut. Dies führt u. a. auch dazu, dass – anders als in vielen anderen Kommunen – meine Repräsentationsvertreter (also insbesondere die beiden Bürgermeister, Frau Schulz und Herr Kühme) zu ihren Terminen im Regelfall nicht auf Dienstfahrzeuge zurück greifen können.</p> <p>Eine „Teilung“ des Fahrzeuges im Sinne einer Mehrfachnutzung – wie in dem Einsparvorschlag formuliert – ist wegen der begrenzten Fahrzeugkapazitäten und wegen meines dicht gedrängten Terminkalenders nicht möglich.</p>
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	<p>Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorschlag nicht zu folgen. Auf die Begründung wird hingewiesen.</p>

Rang	Text	Stellungnahme
33	Fraktionszuwendungen reduzieren	
33	<p>(Der Beitrag von Armin Overbeck ging am 27.06.2013 schriftlich bei der Stadtverwaltung ein und wurde von der fachlichen Redaktion manuell auf der Plattform eingepflegt.) Die Fraktionszuwendungen der Parteien sind zu reduzieren. Sie stellen einen "Luxus" dar, der unter Berücksichtigung der notwendigen Sparmaßnahmen nicht mehr zu vertreten ist. Soweit mir bekannt ist, erhalten die Fraktionen der CDU und der SPD für die Unterhaltung ihrer Parteibüros in Wuppertal eine Zuwendung von ca. 500.000 €/a, ein Betrag, der eine drastische Kürzung unumgänglich macht.</p>	<p>In der Gemeindeordnung ist festgelegt, dass die Stadt den im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung gewährt (§ 56 Absatz 3 GO NRW). Wichtig ist der Hinweis, dass es sich um Leistungen an die Ratsfraktionen und -gruppen handelt, nicht jedoch an die Parteien, denen sie gegebenenfalls nahestehen. Die Zusammensetzung und die Aufgaben von Ratsfraktionen sind ebenfalls grundsätzlich in § 56 GO NRW geregelt.</p> <p>Die Höhe der Zuwendungen wurden vom Rat der Stadt beschlossen, indem er sich hierzu die "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder im Rat der Stadt Wuppertal" gegeben hat, die zu Beginn der laufenden Kommunalwahlperiode im Jahre 2009 in Kraft getreten sind (Beschluss des Rates vom 10. November 2008 - VO/0861/08). Im Rahmen des Haushaltssanierungsplans hat der Rat im Jahre 2012 mit Wirkung zum 01. Januar 2013 eine Kürzung der Zuwendungen um zehn Prozent beschlossen, so dass aktuell folgende jährliche Zahlungen der Stadt zur Geschäftsführung der Ratsfraktionen und der -gruppe festgelegt sind:</p> <p>CDU-Fraktion (24 Mitglieder): Sockelbetrag 36.000 Euro + 360.000 Euro (24 x 18.000 Euro/Jahr/ Fraktionsmitglied bis einschließlich 20 Personen) + 21.600 Euro (4 x 5.400 Euro/Jahr/ Fraktionsmitglied ab der 21. Person) = 417.600 Euro/Jahr. SPD-Fraktion (19 Mitglieder): Sockelbetrag 36.000 Euro + 342.000 Euro (19 x 18.000 Euro/Jahr/ Fraktionsmitglied) = 378.000 Euro/Jahr. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (11 Mitglieder): Sockelbetrag 36.000 Euro + 198.000 (11 x 18.000 Euro/Jahr/Fraktionsmitglied) = 234.000 Euro/Jahr. FDP-Fraktion (5 Mitglieder): Sockelbetrag 36.000 Euro + 90.000 Euro (5 x 18.000 Euro/Jahr/ Fraktionsmitglied) = 126.000 Euro/Jahr. Fraktion DIE LINKE (4 Mitglieder): Sockelbetrag 36.000 Euro + 72.000 Euro (4 x 18.000 Euro/Jahr/ Fraktionsmitglied) = 108.000 Euro/Jahr. WfW-Fraktion (3 Mitglieder): Sockelbetrag 36.000 Euro + 54.000 Euro (3 x 18.000 Euro/Jahr/ Fraktionsmitglied) = 90.000 Euro/Jahr.</p> <p>Neben den Fraktionen (die für den Fraktionsstatus mindestens drei Mitglieder benötigen) besteht außerdem noch die Ratsgruppe DCW. Eine Ratsgruppe erhält gemäß § 56 GO NRW proportional eine Ausstattung zur Geschäftsführung, die zwei Dritteln der Mittel der kleinsten Fraktion (hier: der WfW-Fraktion mit 90.000 Euro/Jahr) entspricht, also 60.000 Euro/Jahr.</p> <p>Weitere finanzielle Ansprüche bestehen darüber hinaus nicht. Insbesondere werden den Fraktionen und Gruppen keine geldwerten Leistungen gewährt. So müssen also beispielsweise Geschäftsräume im Rathaus gegen Entgelt angemietet werden und sämtliche Telekommu-nikationsausstattung und -kosten müssen aus den vorgenannten Mitteln gezahlt werden.</p>

Rang	Text	Stellungnahme
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	Eine Reduzierung der Fraktionszuwendungen wurde bereits vorgenommen. Auf die Begründung wird hingewiesen.
34	Schulsozialarbeit auf Bundeskosten fortführen	
34	Seit rund drei Jahren unterstützen an 53 Wuppertaler Schulen Sozialarbeiter bei einer großen Fülle von Themen und Problemen. Der Bund will jetzt nach drei Jahren diese Förderung (3 Mio. Euro) einstellen. Direkt oder indirekt würden dann erhebliche Mehrbelastungen auf Schulen, Eltern und letztlich unsere Stadt zukommen. Diesen Schaden gilt es durch Engagement der Bürger und ihrer Abgeordneten abzuwenden. Eine Unterstützung und erhöhte Aufmerksamkeit auch über dieses Forum Bürgerbeteiligung mag dabei helfen.	Rat und Verwaltung teilen die Auffassung, dass die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes mit Bundesmitteln an den Wuppertaler Schulen aufgebauten Strukturen der Schulsozialarbeit möglichst fortgeführt werden sollten. Die erheblich ausgeweitete Schulsozialarbeit, die über eine Finanzierung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ermöglicht wurde, hat sich als ein wirksames Instrument zur Förderung der Kinder und Jugendlichen in benachteiligten Lebenslagen erwiesen. Parteiübergreifend hat der Rat am 17.12.12 eine Resolution zur langfristigen Sicherung der Schulsozialarbeit verabschiedet. (http://www.wuppertal.de/rathaus/onlinedienste/ris/to0050.php?__ktonr=56891) Es bleibt deshalb zu hoffen, dass sich der Bund und die Länder in dieser wichtigen bildungspolitischen Frage verständigen und eine Weiterfinanzierung sicherstellen.
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	Der Vorschlag wird - wie in der Stellungnahme aufgeführt - umgesetzt. Ein weiterer Beschluss des Rates ist nicht sachdienlich.
35	Mieteinsparung	
35	Durch bessere Nutzung von städtischen Gebäuden und Aufgabe von Mietimmobilien könnte sicherlich Geld eingespart werden. Ein Beispiel ist das Bürgerbüro in Cronenberg. Es hat eine große Quadratmeterfläche, die nur zum Teil genutzt wird. Die Stadt zahlt Miete und laufende Kosten bei sehr eingeschränkter Öffnungszeit. Dem gegenüber steht die Hauptschule Berghauser Straße. Das Gebäude wird nicht mehr ausreichend genutzt und könnte das Bürgerbüro sicher sehr gut aufnehmen. Es stehen Parkplätze und eine Bushaltestelle direkt vor der Tür zur Verfügung.	Die optimale Ausnutzung städtischer und stadtseitig angemieteter Flächen gehört zu den Kernaufgaben des städtischen Facility-Managements. Bei dem angesprochenen Bürgerbüro Cronenberg hat sich aktuell die Verlagerung von Teilen der Familienberatung dorthin ergeben, womit alle von der Stadt dort angemieteten Büros im Laufe dieses Monats wieder voll ausgelastet sind. Ein perspektivisches Verlagern von stadtteilbezogenen Nutzungen in die Berghauser Str. bleibt weiter im Fokus, wird aber angesichts der schulischen Folgenutzung des Objektes bis 2018 derzeit nicht prioritär verfolgt.
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	Der Vorschlag wird - wie in der Stellungnahme aufgeführt - weiter verfolgt. Hinsichtlich des zeitlichen Ablaufes wird auf die Begründung hingewiesen.. Ein Beschluss des Rates ist nicht erforderlich.

Rang	Text	Stellungnahme
36	Wuppertal "Stadt der kurzen Wege"	
36	<p>Intelligente Mobilität, Nahversorgung im Bezirk und Bündelung geeigneter Themen spart Zeit, schont Geldbeutel und Umwelt. BauEnergieKompetenz- statt Einkaufszentrum, MöbelMeile statt Leerstand, AutoMeile wo auch TÜV und Kfz-Zulassung zu finden sind/waren. W-Elberfeld: Möbler mit Parkfläche - auch für Park & Ride Personenindividualverkehr nicht in die City lenken sondern am Stadtrand parken - mit kurztaktiger eKleinbus-ÖPNV-Anbindung an die Talachse und zur Schwebebahn, um zum Stadtbummel zu schweben zB nach Elberfeld, Barmen, zum Museums- oder Zoobesuch, zu Stadion oder Uni. W-Langerfeld: MöbelMeile als Folgenutzung im traditionellen Möbelbezirk: Nutzung der integrierten Metro-Brache mit Möbler (z. B. Ikea) als ergänzender Magnet zu etablierten Einrichtungshäusern, erreichbar mit Auto, Bus und Bahn sowie – interkommunal! Brachen/Leerstandsimmobilien und abgewirtschaftete Ecken in den Wuppertaler Zentren fallen auch Gästen auf, da nicht zu übersehen. Zum Verweilen laden sie nicht ein. Aufwertung wäre wichtig. Umnutzbar wären alle – mit innovativen Ideen und Unterstützung auch durch Politik/Verwaltung! Das wäre viel wichtiger als ein neues drittes (Einkaufs)Zentrum am Wuppertaler Stadtrand. Zu bekannten Unwägbarkeiten entstünden der Stadt vermeidbare Mehr- und Folgekosten für ein bislang nicht nötiges Regenrückhaltebecken sowie für Geringverdiener Transferleistungen aus Sozialtöpfen. Es drohen negative Folgewirkungen – auch den Wuppertaler (Haupt)Zentren Barmen und Elberfeld.</p>	<p>Die Anregung stellt auf Leitbilder der Stadtentwicklung ab. Zum einen die „Stadt der kurzen Wege“, welche durch eine räumliche Bündelung und Konzentration von Wohnen, Arbeiten, Erholen sowie öffentlichen und privaten Infrastruktureinrichtungen, die Mobilitätskosten für die Bürger minimiert und eine gute wirtschaftliche Ausnutzung der bestehenden öffentlichen Verkehrsinfrastruktur sicherstellt. Zum anderen wird die Nachnutzung von brachgefallenen Flächen und Gebäuden im Sinne der „Innenentwicklung“ gefordert. Auch diese Anregung führt in der Konsequenz zu einer nachhaltigen Siedlungsstruktur, die keine zusätzlichen öffentlichen Investitionen für die Erschließung (Straßen, Ver- und Entsorgungsleitungen u. a.) neuer Siedlungsbereiche und die Einrichtung und den Betrieb von neuen Infrastruktureinrichtungen erfordert. Wenngleich die Anregungen keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt 2014/ 2015 haben, so führen nachhaltige Siedlungsstrukturen mittelbar zu einer Kostenentlastung für den städtischen Haushalt insgesamt. Die Umsetzung dieses Leitbildes fließt bereits mit fortlaufend steigender Gewichtung in die städtische Stadtentwicklungsplanung ein. Konkret wird in der Bürgeranregung auch auf die die Angebotssituation im Möbelbereich Wuppertal eingegangen und konkrete Standortalternativen (ehemaliges Metro-Gelände) für das IKEA Projekt werden angeregt. Hierzu ist anzumerken, dass die Standortentscheidung für das IKEA-Projekt am Autobahndreieck Wuppertal-Nord im Rahmen einer intensiven Prüfung von Standortalternativen erfolgt ist. Wenngleich die nunmehr erfolgte Standortentscheidung im Zusammenhang mit dem Leitbild der „Stadt der kurzen Wege“ möglicherweise nicht die optimale Lösung darstellt, so handelt es sich um einen Kompromiss, der unterschiedlichste Interessen und Belange berücksichtigt. Desweiteren werden die Nachnutzungen von leerstehenden Gebäuden und Brachflächen insbesondere in den Zentren angeregt. Diesbezügliche Bemühungen werden von Politik und Verwaltung ausdrücklich unterstützt. Allerdings stehen hier in erster Linie die jeweiligen Grundstücks- und Immobilieneigentümer in der Verantwortung. Städtischerseits können hier die rechtlichen Rahmenbedingungen für die bauliche Nachnutzung der betroffenen Liegenschaften verändert werden. Aber auch informelle Ansätze wie sie die Wuppertaler Quartiersentwicklungsgesellschaft derzeit in Oberbarmen durchführt, werden von der Stadt unterstützt. Die Gründung der WQG geht auf eine städtische Initiative im Rahmen des „Stadtumbau West“ zurück. Zudem arbeitet eine städtische Arbeitsgruppe aktuell an Strategien zum Umgang mit Problemimmobilien. Negative Veränderungen des Arbeitsmarktes wie sie sich u. a. in der Zunahme von Arbeitsverhältnissen im Niedriglohnssektor und damit einhergehend auch in</p>
		<p>steigenden Aufwendungen für Transferleistungen widerspiegeln, könne nicht auf kommunaler Ebene gelöst werden. Auf die auf Bundesebene geführte Diskussion im Hinblick auf die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes sei weiterführend verwiesen</p>
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	<p>Der Vorschlag wird - wie in der Stellungnahme aufgeführt - umgesetzt. Ein Beschluss des Rates ist nicht erforderlich.</p>

Anlage 01 zu VO/0732/13 - "TOP 50 Vorschläge"

Rang	Text	Stellungnahme
37	Einsparung (OB-Wahl)	
37	Der Oberbürgermeister sollte mit gutem Beispiel vorangehen und seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten, in dem er die Kommunalwahl vorzieht und mit der Bundestagswahl verknüpft. Die Kosten für die Kommunalwahl werden im Haushaltsplan 2012 mit über einer halben Million Euro beziffert.	vgl. Stellungnahme zu Nr. 2
38	Mehr Geschwindigkeitskontrollen	
38	Die Einnahmesituation der Stadt kann erheblich verbessert werden, wenn Sie mobile Geschwindigkeitsmessgeräte an mehr Stellen aufstellen. "Knipsen" Sie bitte morgens, mittags, abends.	Die Stadt Wuppertal hat bereits im vergangenen Jahr beschlossen, die Verkehrsüberwachung auch auf das Wochenende auszudehnen. Was die quantitative Überwachung angeht, ist die Stadt Wuppertal mit vier Fahrzeugen ausreichend aufgestellt.
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	Der Vorschlag wird - wie in der Stellungnahme aufgeführt - nicht umgesetzt. Ein Beschluss des Rates ist nicht erforderlich.
39	Einnahmen durch Ordnungsamt	
39	An allen Vohwinkeler Grundschulen (wahrscheinlich auch an allen anderen Wuppertaler Grundschulen) herrschen in der Zeit von 7.45 bis 8.10 Uhr schreckliche Zustände beim Straßenverkehr. Park-, Wende- und Überholmanöver, welche die Grundschul Kinder auf das Schlimmste gefährden. Uneinsichtige und nichtbelehrbare Eltern und Erziehungsberechtigte, welche ihre Kinder zur Schule bringen. Mangels Personal können die vorhandenen Ordnungskräfte nur gelegentlich eingreifen. Hier könnten zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden. Sicherheit für die Schulkinder und Einnahmen durch Ordnungsgelder. Fazit: Mehr Personal gleich mehr Sicherheit und Einnahmen.	Schulwegsicherung wird jeden Morgen an abwechselnden Schulen durch Mitarbeiter/-innen des Ordnungsdienstes betrieben. Diese Kontrollen werden bei Einschulungsterminen noch verstärkt. Eine flächendeckende Überwachung ist mit der vorhandenen Personalressource nicht möglich.
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	Der Vorschlag wird - wie in der Stellungnahme aufgeführt - teilweise umgesetzt. Ein Beschluss des Rates ist nicht erforderlich.

Rang	Text	Stellungnahme
40	Kindergartengebühren abschaffen	
40	<p>Studium und Schule sind gebührenfrei, für den Kindergartenbe-such werden dagegen in Wuppertal horrende Beiträge verlangt. Hinzu kommt eine (ungerechte) Staffelung nach Einkommensver-hältnissen der Eltern, d.h. im Ergebnis eine Quersubventionier-ung von Eltern an andere Eltern.Sofern sich Eltern einen Kindergartenplatz nicht leisten können, ist es Sache aller Steuerzahler dafür aufzukommen.Eine gute und kostenlose Kinderbetreuung wäre attraktiv für junge Familien (mit Ausbildung und Einkommen).Diese Bevölkerungsgruppe sorgt für Steuereinnahmen und belastet die Sozialtats nicht.Schon jetzt orientieren sich leider viele eher in Richtung Düsseldorf und Umgebung.</p>	<p>Sowohl im Sozialgesetzbuch VIII (§ 90) als auch im Kinderbildungsgesetz (§ 23) ist eine finanzielle Beteiligung bei der Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung über Elternbeiträge vorgesehen. Die durch örtliche Satzung festgelegte Staffelung der Eltern-beiträge in Abhängigkeit vom Einkommen der Sorgeberechtigten entspricht den gesetzlichen Vorgaben und wurde in der Vergangenheit bereits höchstrichterlich geprüft und nicht bean-standet. Darüber hinaus ist die Beteiligung des Landes an den Kosten der Kindertagesein-richtungen unter Berücksichtigung der Erhebung von Elternbeiträgen berechnet.</p> <p>Dass der Verzicht auf Elternbeiträge und damit die kostenlose Inanspruchnahme von Betreu-ungsangeboten die Attraktivität einer Kommune stärkt, wird nicht verkannt. Für Wuppertal würde dies jedoch eine Verminderung der Einnahmen um rd. 5 Mio. Euro jährlich bedeuten, die durch entsprechende Einsparungsmaßnahmen in anderen Bereichen kompensiert werden müssten.</p>
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	<p>Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorschlag nicht zu folgen. Auf die Begründung wird hingewiesen.</p>
41	Effizientere Gestaltung der Verwaltungsorganisation	
41	<p>Die Wege von Genehmigungsverfahren, Abreitsabläufen und die allgemeine Organisation in vielen Fällen eine massive Bremse und teilweise auch Fallstrick für Prozesse in der Verwaltung. Teilweise ist das Fehlen so banaler Dinge, wie eine übersicht-liche und gut erreichbare Aktenablage Ursache für massive Ver-zögerungen, die sogar bis zum Scheitern von z.B Bauprojekten führen, da die Investoren resigniert aufgeben, was sich Wuppertal einfach nicht leisten kann. Wege sind oft zu kompliziert, Prozesse kommen immer wieder ins Stocken und die Mitarbeiter müssen sich mit organisatorischen Grundfragen aufhalten, weil über vieles kaum oder gar keine Informationen existieren, bzw. es schlicht und ergreifend gar nicht klar geregelt ist. Ein autonomes Schalten und Walten einzelner Abteilungen ist oft in Fachfragen sehr wünschenswert, aber in Fragen der grundlegenden Organisation eher hinderlich, weil jeder sein eigenes Süppchen kocht. Viele Mitarbeiter wissen über grund-legende Organisationsstrukturen nicht Bescheid und haben bei aufkommenden Fragen keinen Ansprechpartner. Daher wäre mein Vorschlag, mit Hilfe neuer Personalstellen die grundlegende Organisation der Stadtverwaltung zu analysieren, zu verein-heitlichen und für Mitarbeiter und Bürger transparenter zu machen.</p>	<p>Der Vorschlag, innerhalb der Verwaltung auf schlanke und zuverlässige Prozesse zu achten, ist richtig. Prozessoptimierung ist daher seit Jahren eines der Schlüsselthemen der städtischen Organisationsentwicklung. Innerhalb der Stadtverwaltung Wuppertal gehören die Optimierung und die Standardisierung von Prozessen zum Arbeitsalltag, auch zwischen den Kommunen werden die Möglichkeiten einheitlicher Prozessgestaltung erarbeitet.</p> <p>Organisatorische Grundfragen wie „das autonome Schalten und Walten einzelner Abteilungen“ werden von der Verwaltungsleitung nicht als Problem gesehen. Die bestehenden Arbeitsstrukturen mit dezentraler Fach- und Entscheidungskompetenz bei zentraler Steuerung funktionieren einwandfrei. Auch der Hinweis, dass „viele Mitarbeiter über grundlegende Organisationsstrukturen nicht Bescheid wissen und keinen Ansprechpartner haben“ mag von individuell schlechten Erfahrungen geprägt sein, ist aber in seiner Pauschalität unangemessen.</p> <p>Dieser Sparvorschlag führt im Ergebnis zu zusätzlichem Personalbedarf. Damit läuft er den Beschlüssen und Auflagen zur Haushaltskonsolidierung entgegen, die die Verwaltung zu weitergehendem Personalabbau verpflichten. Echten Mehrkosten durch zusätzliches Personal stehen erhoffte Verbesserungen gegenüber, die nicht quantifizierbar sind.</p> <p>Eine tatsächliche Haushaltsentlastung wird in diesem Sparvorschlag nicht gesehen. Er sollte daher aus der Sicht der Verwaltung nicht zu einer geänderten Schwerpunktsetzung bei der Aufstellung des Haushalts 2014/15 führen.</p>

Rang	Text	Stellungnahme
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	Die Verwaltung wird dem Vorschlag nicht folgen. Auf die Begründung wird hingewiesen.
42	Solidarisches Bürgerticket (Fahrscheinfreier Nahverkehr)	
42	<p>Die Idee: Wir Bürger übernehmen alle zusammen mittels einer Erhöhung der Grundsteuer B die Kosten des Nahverkehrs der WSW mobil GmbH. Die Grundsteuer B sorgt für eine sozial gerechte Erhebung der Kosten, da Wohnungsgröße und Ausstattung Besteuerungsgrundlage sind. Außerdem beteiligen sich auch Unternehmen und Hotels. Die Rechnung: 2010 betrug die Kosten 133.181.000 €, das ergibt einen Schnitt von 47,04 € pro Haushalt im Monat, um mal eine Größenordnung zu nennen. Die genaue Summe richtet sich nach der Wohnungsgröße jedes einzelnen. Als Gegenleistung dürfen wir und unsere Gäste alle fahrscheinlos den ÖPNV nutzen. Die Größenordnung der Mehr-nutzung müsste noch ermittelt werden, um realistische Kosten zu anzunehmen, allerdings fallen auch Posten wie Ticketing weg. Dafür können dann die WSW den Nahverkehr abgeben und nur noch das Energiegeschäft betreiben. Der Überschuss (ca. 45 Mio €), der bisher für das Defizit des Nahverkehrs verwendet wurde, kann für zwei Dinge genutzt werden: a) Gas- und Strompreise können gesenkt, neue Kunden gewonnen werden. b) Der verbleibende Überschuss kann an den Besitzer ausgezahlt werden: Die Stadt Wuppertal. Das Wuppertal Institut rechnet nach der Einführung des Bürgertickets mit einer deutliche Klimaschutzwirkung, mehr sozialer Teilhabe und einem Anstieg der Lebensqualität im Vergleich zu anderen Städten. Eine ausführliche Vorstellung des Vorschlags gibt es hier: http://www.tal-journal.net/2013/03/ein-solidarmodell-fur-den-nahverkehr.html</p>	Die neuere Rechtsprechung in NRW hat einen Grundsteuerhebesatz von 800 bzw. unter Bedingungen 825% noch als zulässig erachtet. Wie die Gerichte einen noch höheren Hebesatz beurteilen würde, kann niemand abschätzen. Eine ausschließliche Finanzierung des ÖPNV über eine Erhöhung der Grundsteuer dürfte jedoch in jedem Fall unrealistisch sein. Dies insbesondere auch aufgrund der Tatsache, dass Wuppertal im Rahmen des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr keine eigene Tarifstruktur einführen kann.
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorschlag nicht zu folgen. Auf die Begründung wird hingewiesen.

Anlage 01 zu VO/0732/13 - "TOP 50 Vorschläge"

Rang	Text	Stellungnahme
43	Geschenkte Brücken: Folgekosten neu regeln	
43	<p>Die WZ berichtete im März 2013: „Mit den Eisenbahnbrücken im Stadtgebiet hat Wuppertal unfreiwillig eine hohe Hypothek übernommen. Unter Bahnchef Hartmut Mehdorn waren die Brücken den Kommunen geschenkt worden, ein Schachzug, der die Lasten auf Städten und Gemeinden abgab und Mehdorn selbst beträchtliches Ansehen eintrug. Weil der Coup über den Bund abgewickelt wurde, konnten sich die Kommunen nicht gegen die Schenkung wehren und müssen sich nun mit den Folgekosten plagen.“ http://www.wz-newsline.de/lokales/wuppertal/stadtteile/elberfeld-mitte-west/sonnborn-bruecke-kirchhofstrasse-soll-noch-2013-abgerissen-werden-1.1276492Diese „Schenkungen“ erfolgte zu Zeiten der Großen Koalition. Unsere Bundestagsabgeordneten Manfred Zöllmer und Peter Hintze haben dieser „Schenkungen“ zugestimmt. Die Bürger Wuppertals sowie die Stadt sollten diese Politiker vor der kommenden Wahl in die Pflicht nehmen, für eine Übernahme der Folgekosten dieser „Schenkungen“ zu sorgen. Die Verwaltung wird hiermit gebeten, eine vollständige Auflistung der „geschenkten“ Objekte und die bis jetzt bekannten Folgekosten öffentlich bereitzustellen.</p>	<p>Mit der Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes wurden 1994 folgende 16 Brücken in die Unterhaltungslast der Stadt übertragen: Falkenrath/Holtkamp, Markusstraße, Taubenstraße/Heubruhl, Clausen/Konsumstraße, Unterer Dorrenberg, Dorp, Gruitener Straße, Nördliche Homannstraße, Südliche Homannstraße, Boltenberg, Kölner Straße, Distelbeck, Hainholz, Hammesberg, Kupferhammer, Oberblombach. (Die Brücke Kirchhofstraße gehört entgegen der fälschlichen Darstellung in der Lokalpresse demzufolge nicht dazu.) Die Übertragung erfolgte seinerzeit für die Bahn nicht kostenfrei, sondern es wurde ein Abfindungsbetrag von rd. 1,74 Mio. € an die Stadt Wuppertal als Ausgleich für den Erhaltungszustand der Brücken gezahlt. Bis zum heutigen Zeitpunkt mussten von der Stadt zwei Brücken komplett erneuert und drei Brücken ersatzlos abgebrochen werden. An den anderen Bauwerken fanden übliche Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten statt. Zusammen mit den Betriebskosten für die Bauwerksüberwachung und -prüfung sind für Erhaltungskosten an den genannten Brücken bislang ca. 2,55 Mio. € verausgabt worden.</p>
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	<p>Der Vorschlag wird durch Stellungnahme erledigt. Ein Beschluss des Rates ist nicht erforderlich.</p>

Anlage 01 zu VO/0732/13 - "TOP 50 Vorschläge"

Rang	Text	Stellungnahme
44	Aufwertung der Stadt durch neues ÖPNV-Konzept	
44	Trotz großer Armut ist Wuppertal eine sehr schöne Stadt mit reichem Kulturangebot. Hier zu wohnen ist auch wegen der niedrigen Preise für Immobilien attraktiv. Damit es das auch für Leute ist, die in Düsseldorf oder Köln arbeiten, wären drei Maßnahmen sinnvoll und würden sich langfristig "rechnen": 1. Der ÖPNV sollte in Wuppertal generell KOSTENFREI sein, indem jeder Bürger automatisch ein Ticket 2000 Stufe C erhält (Skandinavisches Modell). 2. Die Zugverbindungen sollten sowohl in Richtung Düsseldorf als auch in Richtung Köln direkt von Barmen bzw Oberbarmen aus bestehen. Dies sollte die Stadt mit der Bahn verhandeln. 3. Das neue ÖPNV-Konzept sollte in einer großen Werbekampagne bekannt gemacht werden und die Stadt sollte sich wegen vorbildlichen Umweltschutzes um Fördergelder von Staat bzw. von der EU bewerben.	<u>Maßnahme 1</u> : Hier gibt es leider keinen Vorschlag zur Finanzierung des "Skandinavischen Modells". Die Kosten, z. B. für ein Ticket 2000 der Preisstufe C, zu kommunalisieren, ist vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltslage nicht machbar. <u>Maßnahme 2</u> : Zugverbindungen nach Köln und Düsseldorf sind im Nah- bzw. Regionalverkehr bereits heute vorhanden (ab Barmen Bf: RE4, RE13, S8 und RB48; ab Oberbarmen Bf: RE4, RE7, RE13, S8, RB48). Die Zuständigkeit liegt beim VRR. Weitere Anbindungen von z. B. Barmen oder Oberbarmen im Fernverkehr sind aufgrund des zu geringen Fahrgastpotenzials unrealistisch. <u>Maßnahme 3</u> : Siehe Maßnahme 1.
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorschlag nicht zu folgen. Auf die Begründung wird hingewiesen.
45	Kinderbetreuung während der Ferien	
45	Während der Ferien sind die Kindergärten der Stadt geschlossen. Um auch in der Ferienzeit eine Betreuung sicherzustellen (gerade für alleinerziehende Elternteile), sollte die Stadt die Räumlichkeiten der Kindergärten zur Verfügung stellen. Die Betreuung der Kinder könnte dort dann von Tagesmüttern und Ehrenamtlichen erfolgen.	Die Kindergärten sind im Sommer drei Wochen geschlossen. Diese Zeit wird für die jährliche Grundreinigung benötigt. Für die Sommerschließung der städtischen Kindergärten wird eine Notbetreuung in einem Kindergarten im Stadtgebiet angeboten und der tatsächliche Bedarf überprüft. Dabei kommt bisher nur eine Gruppe zusammen, da sich die Eltern auf die Ferienzeit eingestellt haben. Das Angebot wird also nur bedingt nachgefragt.
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorschlag nicht zu folgen. Auf die Begründung wird hingewiesen.

Rang	Text	Stellungnahme
46	Private Unterstützung bei Umstellung auf energiesparende	
46	<p>Die Investitionskosten für den Umbau auf energiesparende Straßenbeleuchtung sind hoch, nebenbei droht die Frist der EU zur Umsetzung in den nächsten Jahren. Über Privatpersonen oder Bürgervereine könnten die Investitionskosten vorgestreckt werden. Die Ersparnis an den Energiekosten könnte zu 50% an diese Person bzw. den Bürgerverein ausgeschüttet werden. Die anderen 50% gleichen die investitionskosten aus. Alternativ könnte ein Verein mit der Umrüstung beauftragt werden. Fallen für diese Umrüstung beispielsweise 1.000 Euro an, so erhält der Verein so lange diese 50% der Ersparnis, bis durch die anderen 50% die Investitionskosten gedeckt / abbezahlt sind. Werden beispielweise 250 Euro im Jahr eingespart, so sind die "gewonnenen" Anteile je 125 Euro. Nach 8 Jahren wäre der Umbau bezahlt, der Bürgerverein um 1.000 Euro reicher, die sicherlich dem Lebensumfeld zugute kommen würden. Eine Anpassung der Laufzeiten und Anteile an den Haushaltsplan und eine Einbeziehung der Laufzeiten der Zuschüsse vom Land etc. wäre denkbar und wünschenswert. So dass z.B. die Ersparnis zu 100% an die Stadt gehen, sobald die Zuschüsse des Landes wegfallen. Priorität ist in jedem Fall die Unterstützung der Stadt durch engagierte Bürger und Vereine. Da sicherlich für so etwas eine Ausschreibung nötig ist, könnte man das als "Bürgerbeteiligungsprojekt" ausschreiben, an dem Stadt und Bürger gleichermaßen gewinnen. Quelle: http://forum.wuppertal.de/index.php?page=Thread&threadID=64</p>	<p>Im Rahmen vom Konjunkturprogramm II wurden bereits 8.000 Leuchten durch energieeffizientere ausgetauscht, so dass sich die Amortisationszeit neuer Leuchten durch Stromeinsparung verlängert. Bei einem Energie-Contracting für die Steigerung der Energieeffizienz bei der Straßenbeleuchtung durch Beteiligung von Bürgern sind für die Wirtschaftlichkeit Faktoren wie Laufzeit, Verzinsung, veraltete ineffiziente Leuchten, Strompreis, Investitionskosten usw. zu berücksichtigen. Die Beispielrechnung von Herrn Gallenkamp bei 1.000 € Investition 250 € jährlich bei den Energiekosten einzusparen ist zurzeit nicht realistisch. Hierfür müsste entweder der Strompreis oder die Energieeffizienz neuer Leuchten deutlich steigen. Die vorgeschlagene Refinanzierung des Kapital (50% Tilgung - 50% Verzinsung) erscheinen für die Stadt ein schlechtes Geschäft. Um ein sinnvolles Projekt entstehen zu lassen, sind neben geeigneten Leuchtentechnologien auch die Energie-Contracting-Konditionen zu verbessern. Es erscheint sinnvoller lukrative Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung durch andere Finanzierungsformen ((Haushaltsanmeldungen, Fördermaßnahmen, Kredite usw.) zu ermöglichen und die Einsparungen bei den Stromkosten sofort in voller Höhe für den städtischen Haushalt zu erzielen. Ob dieser Vorschlag für die Stadt sinnvoll ist, kann letztlich nur an konkreten Maßnahmen mit den entsprechenden Randbedingungen beurteilt werden. Auch die rechtliche und finanzielle Abwicklung wäre zu prüfen.</p>
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	<p>Der Vorschlag wird - wie in der Stellungnahme aufgeführt - umgesetzt. Ein Beschluss des Rates ist nicht erforderlich.</p>

Anlage 01 zu VO/0732/13 - "TOP 50 Vorschläge"

Rang	Text	Stellungnahme
47	Asphaltrecycling statt Schlaglochflickerei	
47	<p>Wuppertals Straßen sind marode, nach jedem strengerem Winter gibt es viele Schlaglöcher, die notdürftig geflickt werden und im nächsten Winter wieder aufgehen. Das ist mittelfristig nicht kostensparend, sondern ein Kampf gegen Windmühlen. Alternativ könnte man (vielleicht zusammen mit Solingen/Remscheid -& Bergische Kooperation zur Kostenteilung) eine Asphaltrecyclemaschine anschaffen. Diese nimmt die oberste Asphaltsschicht ab, erhitzt und recyclet sie und eine neue, glatte Asphaltdecke entsteht. http://extratip.de/2012/11/30/aus-alt-mach-neu-asphalt-recycling-als-echte-alternative-fuer-laestige-schlagloecher/ Diese Art der Reparatur hält deutlich länger, die Autofahrer freuts und die Stadtkasse mittelfristig auch. Zumindest sollte man die Anschaffung so einer Maschine einmal durchrechnen und sich bei Städten informieren, die dieses Verfahren bereits nutzen.</p>	<p>Das beschriebene Verfahren "Asphaltrecycling in situ" oder "Reshape" stellt sich auf den ersten Blick als kostengünstige Sanierung dar. Allerdings eignet es sich nur für bestimmte Schadensarten. Bei Netzkissen, eine Folge mangelnder Tragfähigkeit, lässt sich mit diesem Verfahren keine dauerhafte Reparatur erreichen. Die Investitionskosten und der Wartungsaufwand für die hoch entwickelte Maschinenteknik sind erheblich. In Verbindung mit der Personalsituation beim Betriebshof der Stadt Wuppertal ist allenfalls ein "Einkauf" dieser Leistung denkbar. Diese Möglichkeit, oder ob die Beschaffung in der Kooperation mit den Städten Solingen und Remscheid zielführend ist, wird geprüft.</p>
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	<p>Der Vorschlag wird - wie in der Stellungnahme aufgeführt - umgesetzt. Ein Beschluss des Rates ist nicht erforderlich.</p>

Rang	Text	Stellungnahme
48	Lösung des Altschuldenproblems	
48	<p>Tatsache ist, dass der Schuldenberg der Stadt Wuppertal so eine Größe erreicht hat, dass die Stadt ihn aus eigener Kraft nicht wieder abtragen kann. Dr. Slawig spricht von 70 oder mehr Jahren, die das selbst unter den relativ günstigen Startbedingungen, die der Stärkungspakt Kommunal финанzen derzeit bietet, dauern würde. Das bedeutet natürlich nicht, dass wir nicht auf eine solide Haushaltsführung achten müssen, sondern das bedeutet, dass wir gemeinsam – die Stadt, die Parteien und die Bürger – uns mit ähnlich betroffenen Kommunen für eine Altschulden-übernahme durch den Bund einsetzen müssen. Die CDU Wuppertal fordert in ihrem aktuellen kommunalpolitischen Programm: "Die Altschulden aller Kommunen, die zum großen Teil durch bundes- und landesgesetzliche Vorgaben verursacht worden sind, sollen in einem nationalen Fonds zusammen-geführt und gemeinsam entsprechend der Leistungsfähigkeit langfristig zurückgeführt werden." Vor einigen Jahren kämpfte ein breites Wuppertaler Bündnis in der Organisation "Wuppertal wehrt sich" sowie die Stadt Wuppertal im Verbund mit anderen Kommunen aus NRW im Aktionsbündnis "Raus aus den Schulden" erfolgreich für mehr Unterstützung durch das Land. Der Stärkungspakt Kommunal финанzen aus dem über 10 Jahre ca. 500 Millionen Euro nach Wuppertal fließen, ist ein großartiges Ergebnis dieser Anstrengungen. Jetzt brauchen wir wieder vergleichbare Aktivitäten um die nötige Hilfe des Bundes bei den Altschulden zu erreichen. Was tut die Stadt dafür?</p>	<p>Im Rahmen der verwaltungsseitigen Stellungnahmen zu den zahlreichen Hinweisen wurde zur Höhe der „extern verursachten Altschulden“ beispielhaft (keinesfalls abschließend) auf die größten Positionen verwiesen und z. T. auch bewusst auf die Nennung von Beträgen verzichtet. So hat beispielsweise der Übergang von der „Sozialhilfe/Arbeitslosenhilfe“ in die neue Sozialgesetzgebung für die Kommunen zu Änderungen geführt. Diese kann man jedoch nicht beziffern, weil eben nicht exakt darstellbar ist, wie sich die Entwicklung bei einer unveränderten Gesetzeslage ausgewirkt hätte.</p> <p>Für die damaligen Aktionen des Bündnisses „Raus aus den Schulden“ wurden lediglich punktuelle Verschlechterungen für einen begrenzten Zeitraum hochgerechnet bzw. geschätzt, um den inhaltlichen Forderungen durch Zahlen Nachdruck zu verleihen.</p> <p>Für ein Fortschreiben / Aufaddieren von extern verursachten Verschlechterungen gibt es nach Auffassung der Verwaltungsleitung keine Notwendigkeit, weil hierfür weder ausreichendes Personal zur Verfügung steht noch erkennbar ist, dass ein jahrzehntelanges Aufrechnen zur Lösung unserer Finanzprobleme beitragen könnte.</p> <p>Stattdessen ist die Verwaltung gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden bemüht, aktuell vorgesehene Gesetzesvorhaben, die trotz zusätzlicher Aufgabenübertragung ohne finanzielle Kostenübernahmen von Bund und Land ins Verfahren gebracht werden sollen, frühzeitig zu verhindern. Hier sei beispielhaft die vom Land NRW vorgesehene Einführung eines inklusiven Schulsystems genannt.</p> <p>Angesichts der zuletzt erzielten „Erfolge“ bei den Hilfen von Bund (Übernahme der Kosten der Grundsicherung für Ältere ab 2014 zu 100 %) und Land (Stärkungspaktgesetz) konzentriert sich die Verwaltungsführung z. Z. darauf, weitere Entlastungen durch die Beteiligung des Bundes an den Kosten von sozialen Leistungen, vor allem im Bereich der Eingliederungshilfe, zu erreichen.</p>
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	Auf die Stellungnahme der Verwaltung wird hingewiesen.

Rang	Text	Stellungnahme
49	Erprobungsraum Rheinland für innovative, vernetzte Verwaltung	
49	<p>Die Stadt Wuppertal ist Teil des »Erprobungsraum Rheinland für innovative, vernetzte Verwaltung«. Die fünf zentralen Aktionsfelder sind »Offene Bildungsinfrastruktur« (Open-Education), »Politische Teilhabe« (E-Governance), »Offene Verwaltungs-daten« (Open Government), mobile sowie vernetzte Verwaltung. Dinge, die eben nicht nur der Verwaltung, sondern auch den Bürger*innen helfen die Prozesse ihre Stadt besser zu verstehen und mitgestalten zu können. Leider ist in der Wuppertaler Verwaltung zur Zeit keinerlei Budget für Verbesserungen in diesem Erprobungsraumfeld vorgesehen, obwohl Open Data an vielen Stellen ein strukturelles Standbein der zukünftigen Gesellschaft sein muss. Die Open Data Initiative Wuppertal (Opendatal) setzt sich im Dialog mit der Stadt dafür ein das Erprobungsraumfeld mit Leben zu füllen. Doch auch auf Seiten der Stadt müssen entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt und Paradigmen im Verwaltungsprozess propagiert werden.</p>	<p>Es ist richtig, dass sich die Stadt Wuppertal innerhalb des Erprobungsraums Rheinland für innovative, vernetzte Verwaltung engagiert. Zu dem Thema Mobile Government hat Wuppertal sogar die Federführung übernommen. Des Weiteren ist Wuppertal engagiert im KDN – dem Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister in NRW und in der Oberbürgermeister-Initiative zur Kooperation der nordrheinwestfälischen Großstädte unter Münsteraner Leitung zur Umsetzung verschiedener eGovernment-Projekte. Hier wird die gemeinsame Vorgehensweise zur Umsetzung des nationalen eGovernmentstrategie-Gesetzes (NEGS), das dieses Jahr von Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden ist, geplant und soweit möglich auch gemeinsam umgesetzt. Für den Erprobungsraum Rheinland und die anderen Initiativen steht ein - wenn auch nicht gesondert ausgewiesenes - Budget zur Verfügung. Das Investitionsbudget ist in den zentralisierten Haushaltsmitteln für die technikerunterstützte Informationsverarbeitung enthalten. Jedoch muss festgehalten werden, dass auch hier die Spielräume für innovative Maßnahmen in Richtung eGovernment knapper werden. Zusätzliche Personalressourcen für neue Aufgaben wie z.B. OpenData jedoch können bei dem zwingenden Stellenabbau weder temporär noch dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Eine Refinanzierung aus der Prozessoptimierung bei eGovernment-Projekten oder durch Entlastung an anderer Stelle (z.B. Datenaufbereitung durch OpenData-Initiativen) hält die Stadt Wuppertal jedoch für möglich. Deswegen wird auch dieser Ansatz konsequent weiterverfolgt.</p>
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	<p>Der Vorschlag wird - wie in der Stellungnahme aufgeführt - teilweise umgesetzt. Ein Beschluss des Rates ist nicht erforderlich.</p>

Anlage 01 zu VO/0732/13 - "TOP 50 Vorschläge"

Rang	Text	Stellungnahme
50	Solardach auf der Schwimmoper	
50	<p>Die Schwimmoper hat eine sehr große Dachfläche, dieses Gebäude steht daher exemplarisch für alle städtischen Gebäude. Hier lassen sich auf dem gewölbten Flachdach einige Solarpanelle anbringen. Es kann gut sein, dass dann die Schwimmoper im Sommer deutlich mehr Strom produziert als drinnen für Licht, Wasseraufarbeitung, Heizung und Sauna verbraucht wird. Ein Gegenargument wäre der Denkmalschutz - aber ich glaube, da kann man vernünftig darüber reden. Wenn auf dem Dach die Solarzellen flach aufgebracht sind, sind dieser nur aus der Luft und vom Sparkassenhochhaus zu sehen. Evtl. kann man die Solarpanelle so geschickt anbringen, dass das Wuppertal-Logo, dem sog. Wupperwurm zu sehen ist. Das wäre dann eine besondere pfiffige Stadt-Image-Werbung, die dann aus der Luft und später mit Google Maps zu sehen ist.</p>	<p>Die Idee, auf der Schwimmoper eine Solaranlage zu installieren, ist bereits vor Beginn der Sanierungsphase geprüft worden. Es trifft zu, dass die gesamte Schwimmoper unter Denkmalschutz steht und es sicherlich nicht einfach geworden wäre, eine denkmalgerechte Gestaltung einer solchen Anlage zu ermöglichen. Letztlich ist die Umsetzung einer Solaranlage auf dem Dach aber an den baulichen Gegebenheiten gescheitert. Die Schwimmoper ist in den Jahren 1955 – 57 als Stahlbeton-Binderkonstruktion konstruiert und gebaut worden. Das Leichtbeton- Hängedach ist an Spannsenilen an den Binderköpfen der Wandkonstruktionen aufgehängt. Die Berechnungen der Dachstatik haben es gerade noch zugelassen eine erforderliche Dämmung des Daches aufzubringen, weitere Dachlasten sind aber nicht mehr möglich. Leider sind daher Solaranlagen auf diesem Dach auf keinen Fall möglich.</p> <p>Beim Bau von Solaranlagen (sowohl thermischer als auch elektrischer Solaranlagen) haben die infrage kommenden Dächer verschiedene Kriterien zu erfüllen. Zum einen ist die statische Resttragfähigkeit des jeweiligen Daches zu prüfen und zu bewerten. Dies schließt viele ältere Dächer bereits aus, da diese die erforderliche Zusatzlast einer Solaranlage nicht tragen können. Zum anderen ist der Aufbau einer Solaranlage nur dann sinnvoll, wenn die eigentliche Dachhaut neu oder erst vor wenigen Jahren saniert wurde. Ein Ab- und anschließender Wiederaufbau einer Anlage infolge auszuführender Dachreparaturen, wirkt sich sehr negativ auf die Wirtschaftlichkeit aus. Die verbleibenden Dächer sind dann wiederum nur zum Teil an Objekten mit ausreichendem Warmwasserbedarf verortet, so dass sich die Einsatzmöglichkeit weiter reduziert. Im Fall von Fotovoltaikanlagen, stellt sich die Situation zurzeit so dar, dass infolge steuerlicher Modalitäten und zum Teil erheblicher weiterer erforderlicher Infra-strukturmaßnahmen zur Einbindung des Ertrages in die eigene Versorgungsstruktur oder das Netz des übergeordneten Versorgers, sich die wirtschaftliche Umsetzung dieses Anlagentyps überaus schwierig gestaltet. Im Einzelfall wird dies durch das GMW geprüft und bewertet. In Einzelfällen konnten so bereits beide Anlagentypen realisiert werden.</p>
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	<p>Der Vorschlag wird - wie in der Stellungnahme aufgeführt - teilweise umgesetzt. Ein Beschluss des Rates ist nicht erforderlich.</p>

Rang	Text	Stellungnahme
51	Gebührenbescheide elektronisch	
51	Könnte man den Bewohnern der Stadt Wuppertal nicht die Möglichkeit geben sich auf der Internetseite der Stadt zu registrieren um Informationen über Neuerungen etc zu bekommen. Ein Emailversand wäre dann sinnvoll mit dem jeweiligen Hinweis. Auch Gebührenbescheide könnten dann vom Konto abgebucht werden und im Postfach des Einwohners/in (zum Ausdruck) hinterlegt werden. Große Konzerne in der Privatwirtschaft verschicken ihre Rechnungen und Bescheide ja auch nicht mehr auf dem Postweg, sondern hinterlegen diese nur online. Die Bürgerinnen und Bürger die diese Variante nicht in Anspruch nehmen möchten bekommen die benötigten Infos natürlich weiterhin per Post. Save Paper, nutzt die modernen Kommunikationsmöglichkeiten.	<p>Die immer weiter fortschreitende Technisierung auch in der öffentlichen Verwaltung legt den Gedanken an einen elektronischen Bescheidversand nahe. Das Steueramt beschäftigt sich daher seit einiger Zeit mit den rechtlichen und technischen Voraussetzungen, unter denen ein solcher Versand stattfinden könnte. Hierbei müssen natürlich insbesondere auch die datenschutzrechtlichen Aspekte berücksichtigt werden. Mittelfristig ist davon auszugehen, dass probeweise bei einer bestimmten Anzahl von Gebührenpflichtigen mit der elektronischen Versendung begonnen werden kann.</p> <p>Die Stadt Wuppertal ist verpflichtet, das nationale eGovernment-Gesetz (NEGS) umzusetzen. Dieses schreibt zwingend als sicheren Kommunikationsweg DE-Mail in Kombination mit der eID des nPA (neuer Personalausweis) vor. Auch die Stadt Wuppertal wird diesen sicheren Kommunikationsweg anbieten. Hierzu werden innerhalb des KDN – Dachverbandes der kommunalen IT-Dienstleister in NRW und / oder der Oberbürgermeister-Initiative zur Kooperation der nordrheinwestfälischen Großstädte unter Münsteraner Leitung gemeinsame Lösungen erarbeitet. So braucht synergetisch nicht jeder Teilnehmer die gleiche Infrastruktur aufzubauen.</p>
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	Der Vorschlag wird - wie in der Stellungnahme aufgeführt - umgesetzt. Ein Beschluss des Rates ist nicht erforderlich.
52	Sparanreiz in der Verwaltung erhöhen	
52	Zusage, dass jede Abteilung/Organisationseinheit von jedem am Jahresende eingesparten Euro die Hälfte behalten und selbstbestimmt für abteilungsinterne Zwecke einsetzen darf. Das würde den Anreiz steigern, Ausgabeorgien zum Jahresende ("...Budget verfällt sonst...") vermieden werden und die Bürger würden auch unmittelbar profitieren	Ausgaben aus dem Wuppertaler Haushalt werden nach dem Prinzip der Notwendigkeit geleistet. Angesichts der seit Jahren bestehenden Nothaushalte und den hiermit einhergehenden Restriktionen gibt es nach Einschätzung der Verwaltung daher keine erheblich vermehrten Ausgaben zum Jahresende. Vielmehr gehen die Beschäftigten der Stadt Wuppertal und die Budgetverantwortlichen in den Abteilungen pflichtgemäß und kostenbewusst mit notwendigen Ressourcen und Anschaffungen und damit mit Ausgaben um. Aus diesen Gründen kann die Umsetzung des Vorschlages einer Bereitstellung von eingesparten Geldern des Vorjahres nicht zum Erfolg führen.
	Verwaltungsvorschlag zum weiteren Verfahren	Der Vorschlag wird - wie in der Stellungnahme aufgeführt - nicht umgesetzt. Ein Beschluss des Rates ist nicht erforderlich.